

# AMTSBLATT DER STADT BAMBERG

SONDERAUSGABE

11. Februar 2025



## INHALT

### BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

Seite 2



## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Bamberg ist in **43 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. (Siehe Anlage 1)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2025 bis 30.01.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. **Die Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in der **Graf-Stauffenberg-Schule, Kloster-Langheim-Straße 11, 96050 Bamberg** zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbe-

zeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Bamberg einen Wahlschein, einen amtlichen

Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Personersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein

unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bamberg, 06.02.2025



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

#### Anlage 1: Straßenverzeichnis

**01 Rathaus Maxplatz, Zimmer 8b ehem. Infothek, Maxplatz 3 (barrierefreier Zugang)**

An den Stadtmauern	Heumarkt
An der Universität	Jesuitenstraße
Austraße	Keßlerstraße
Brückenstraße	Kettenbrückstraße
Edelstraße	Kleberstraße
Fleischstraße	Lebergasse 3
Franz-Ludwig-Straße	Luisenstraße
Frauenstraße	Maximiliansplatz
Friedrichstraße	Promenadestraße
Grüner Markt	Rosengasse
Hasengasse	Stangsstraße
Hauptwachstraße	Vorderer Graben
Heinrichsdamm 1 - 23	Willy-Lessing-Straße
Heinrichstraße	Zwerggasse
Hellerstraße	

**02 Tourismus Kongress Service, Tagungsraum, Geyerswörthstr. 5 (barrierefreier Zugang)**

Am Kanal	Nonnenbrücke
Am Kranen	Obere Brücke
Am Leinritt	Obere Mühlbrücke
Balthasar-Gäbchen	Obstmarkt
Concordiastraße	Pfahlplatzchen
Dominikanerstraße	Prälat-Meixner-Platz
E.T.A.-Hoffmann-Platz	Richard-Wagner-Straße
Generalsgasse	Riegelhofgasse
Geyerswörthplatz	Ringleinsgasse

**Geyerswörthstraße**

Habergasse
Herrenstraße
Judenstraße
Karolinenstraße
Kasernstraße
Katzenberg
Lange Straße
Lugbank
Molitorgasse

**Schillerplatz**

Schimmelgasse
Schönleinsplatz
Schranne
Sonnenplätze
Theatergassen
Untere Brücke
Untere Mühlbrücke
Zinkenwörth

**03 Hainschule, Zimmer 06, Ottostr. 2a (barrierefreier Zugang)**

Augustenstraße	Küchelstraße
Balthasar-Neumann-Str.	Schönbornstraße
Hainstraße	Schützenstraße
Heinrichsdamm 24 - 46	Synagogenplatz
Herzog-Max-Straße	Urbanstraße
Jacobus-von-Hauck-Platz	Wilhelmsplatz

**04 Hainschule, Zimmer 01, Ottostr. 2a (barrierefreier Zugang)**

Am Hollergraben	E.T.A.-Hoffmann-Straße
Am Zwinger	Kaipershof
Amalienstraße	Mühlwörth
Claviusstraße	Ottistraße
Dientzenhoferstraße	Sodenstraße
Dr.-Haas-Straße	Wetzelstraße

05	<b>Martinschule, Zimmer 10, Hinterer Graben 1 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>	Am Uferholz Don-Bosco-Straße Fischerei Fischstraße Geschwister-Scholl-Ring Hinterer Graben Holzmarkt Kapuzinerstraße	Plattnergasse Regensburger Ring Schulgasse Steinertstraße Weide	Letzengasse Luitpoldstraße Mittelstraße 1 - 28
10	<b>Gangolfschule, Zimmer 05, Luitpoldstr. 24 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>		Dr.-von-Schmitt-Straße Egelseestraße 1 - 70 Gabelsbergerstraße Gertraudenstraße Heumannstraße Hopfferstraße Kunigundendamm 0 - 56	Marienplatz Martin-Luther-Straße Nürnberger Str. 1 - 87 Peuntstraße Pfisterstraße Rüdelweg Trimbergstraße
06	<b>Martinschule, Zimmer 09, Hinterer Graben 1 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>	Am Weidenufer Geheimrat-Heß-Ring Graf-Stauffenberg-Platz Hornthalstraße Innere Löwenstraße Markusplatz Markusstraße	Mußstraße Nebingerhof Pfeuferstraße Schiffbauplatz Schlüsselstraße	11 <b>Wunderburgschule, Zimmer 0.2, Holzgartenstr. 2 (nichtbarrierefreier Zugang)</b> Egelseestraße 72 - 145 Gönnerstraße Hans-Schütz-Straße Kunigundendamm 57-82 Magdalenenstraße
07	<b>Luitpoldschule, Zimmer 04, Memmelsdorfer Str. 7a (nichtbarrierefreier Zugang)</b>	Alte Seilerei Baunacher Straße Benzstraße Coburger Straße Dieselstraße Dr.-Robert-Pfleger-Str. Dürrseestraße Gerberstraße Hafenstraße Hallstadter Straße Hohmannstraße Jäckstraße Kaspar-Schulz-Straße Lagerhausstraße Laubanger	Lichtenhaidestraße Mainstraße Michel-Raulino-Straße Regnitzstraße Rheinstraße Thorackerstraße	12 <b>Wunderburgschule, Zimmer 0.5, Holzgartenstr. 2 (nichtbarrierefreier Zugang)</b> Am Hochgericht Bleichanger Böttgerstraße Bughofer Straße Fohlengartenstraße Geisfelder Straße 1 - 53 Hedwigstraße Hemmerleinstraße Hirtenstraße Holzgartenstraße Hüttenfeldstraße Jägerstraße
08	<b>Luitpoldschule, Zimmer 05, Memmelsdorfer Str. 7a (nichtbarrierefreier Zugang)</b>	Äußere Löwenstraße Gasfabrikstraße Gundelsheimer Str. 1-11 Heiligrabstraße Ludwigstraße Magazinstraße Margaretendamm Memmelsdorfer Str. 2-82r Mittelstraße 29 - 72	Münzmeisterstraße Schubertshof Siechenstraße Spiegelgraben	13 <b>Hugo-von-Trimberg-Schule, Zimmer 23, Am Luitpoldhain 59 (nichtbarrierefreier Zugang)</b> Adam-Stegerwald-Straße Adolf-Kolping-Straße Am Luitpoldhain Ebermannstadter Straße Erlichstraße Friedrich-Ebert-Straße Galgenfuhr Hans-Böckler-Straße Hinrich-Wichern-Straße
09	<b>Gangolfschule, Zimmer 04, Luitpoldstr. 24 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>	An den Wachsbleichen Fürbergasse Gangolfsplatz Gangolfsweg Josephstraße Kaimsgasse Katharinenhof Klosterstraße Kunigundenruhstraße	Obere Königstraße Spitalstraße Steinweg Strickerstraße Theuerstadt Tocklergasse Tränkgasse Untere Königstraße	14 <b>BasKIDhall, -Jugendraum-, Kornstr. 20 (barrierefreier Zugang)</b> Am Sendelbach Am Tännig Distelweg Elsterweg Forchheimer Straße Gereuthstraße Gutenbergstraße
				In der Südflur Kornstraße Lerchenweg Mohnstraße Nürnberger Str. 150-220 G Nürnberger Str. 183-245 U
15	<b>Dientzenhofer-Gymnasium, Zimmer 001, Feldkirchenstr. 22 (barrierefreier Zugang)</b>			

	Hegelstraße Kantstraße Memmelsdorfer Str. 195-209	Memmelsdorfer Str. 213-217 Zollnerstraße 233-233d	Pödeldorf Str. 144
16	<b>Dientzenhofer-Gymnasium, Zimmer 009, Feldkirchenstr. 22 (barrierefreier Zugang)</b>		23 <b>Graf-Stauffenberg-Schule, Zimmer 003, Kloster-Langheim-Str. 11 (barrierefreier Zugang)</b>
	Am Heidelsteig Feldkirchenstraße Fortenbachweg Gundelsheimer Str. 18 - 122 Hiltnerstraße Kammermeisterweg Kärntenstraße Kirschäckerstraße	Memmelsdorfer Str. 84-128 Mutschelweg Riemenschneiderstraße Rodezstraße Troppauplatz Villachstraße Weißenburgstr. 27 - 75	Guts-Muths-Straße Hans-Birkmayr-Straße Heinkelmannstraße Hubertusstraße Jahnstraße
17	<b>Dientzenhofer-Gymnasium, Zimmer 023, Feldkirchenstr. 22 (barrierefreier Zugang)</b>		24 <b>IGZ Bamberg GmbH, Tagungsraum, Kronacher Str. 41 (barrierefreier Zugang)</b>
	Albrecht-Dürer-Straße An der Breitenau Brennerstraße Grafensteinstraße	Heinrich-Manz-Straße Josef-Kindshoven-Straße Kaspar-Zeuß-Weg Veit-Stoß-Straße	Abtissensee Am Börstig Am Hirschknoch Am Melbersee Am Pinzighof Aubachstraße Aufseßhöflein Bruckertshofer Straße Ernst-Zinner-Straße Harthstraße
18	<b>Dientzenhofer-Gymnasium, Zimmer 005, Feldkirchenstr. 22 (barrierefreier Zugang)</b>		25 <b>Kunigundenschule, Zimmer 08, Seehofstr. 32 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>
	Aronstraße Breslaustraße Linderstraße Paul-Keller-Ring	Pestalozzistraße Wassermannstraße Zollnerstraße 120 - 231	Am Rotgraben Am Spinnseyer Anton-Schuster-Straße Anwanderstraße Berkertstraße Dr-Rattel-Straße Ferdinand-Tietz-Straße Föhrenstraße
19	<b>Erlöserschule, Zimmer 101, Neuerbstr. 20 (barrierefreier Zugang)</b>		26 <b>Kunigundenschule, Zimmer 09, Seehofstr. 32 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>
	Annastraße Banscherhof Dürrwächterstraße Eberhardtstraße Georgenstraße Heinrich-Weber-Platz	Katharinenstraße Neuerbstraße Ohlmüllerstraße Pleinserhof Schweizerstraße Zollnerstraße 1 - 119	Adolf-Wächter-Straße Arndtstraße Farnweg Fichtestraße Gartenstädter Markt Ginsterweg Greiffenbergstraße Heimfriedweg Holunderweg
20	<b>Erlöserschule, Zimmer 102, Neuerbstr. 20 (barrierefreier Zugang)</b>		27 <b>Kunigundenschule, Zimmer 02, Seehofstr. 32 (nichtbarrierefreier Zugang)</b>
	Adam-Senger-Straße Am Steinknock Birkengraben Eckbertstraße	Härtleinstraße Kloster-Banz-Straße Pödeldorf Str. 3 - 102	Hauptsmoorstraße Rückertstraße
21	<b>Graf-Stauffenberg-Schule, Zimmer 001, Kloster-Langheim-Str. 11 (barrierefreier Zugang)</b>		28 <b>MTV Bamberg e.V., Vorraum Kegelbahn, Jahnstraße 32 (barrierefreier Zugang)</b>
	Agnes-Schwanfelder-Str. Kanonikus-Schwab-Str. Mattenheimerstraße Moosstraße 7 - 64 Ohmstraße	Pfarrfeldstraße Schildstraße Stazinäriweg Süßholzweg Theodor-Heuss-Ring	Ahornstraße Akazienweg Birkenallee Buchenstraße Dr.-Hans-Neubauer-Str. Eichendorffplatz Eichendorffstraße Eichenweg Erlenweg
22	<b>Graf-Stauffenberg-Schule, Zimmer 002, Kloster-Langheim-Str. 11 (barrierefreier Zugang)</b>		Kastanienstraße Kiefernstraße Kirschenweg Lindenanger Pappelweg Platanenallee Pödeldorf Str. 145-227a Ulmenstraße Walnußweg
	Adam-Krafft-Straße Hartmannstraße Himmelreichstraße Kloster-Langheim-Straße Minna-Neuburger-Straße Pödeldorf Str. 104-140a G	Scheubelstraße Treustraße Weißenburgstraße 1 - 25	

Eschenweg Im Kapellenschlag	34	Katholisches Bildungszentrum, Zimmer F71 - Aula, Oberer Stephansberg 44 (barrierefreier Zugang)
29 Bamberger Lebenshilfe-Werkstätten gGmbH, Speisesaal, Moosstr. 114 (barrierefreier Zugang)		Am Friedrichsbrunnen Amselweg Auf dem Lerchenbühl Dr.-Hans-Ehard-Straße Dr.-Thomas-Dehler-Str. Fritz-Bayerlein-Weg Hans-Wölfel-Straße Heinrichshöhe Heunischstraße
Armeestraße Boveristraße Ferdinand-Braun-Straße Fraunhoferstraße Geisfelder Straße 93 - 135		Hertzstraße Max-Planck-Straße Moosstraße 75 - 131 Röntgenstraße Siemensstraße
30 Schulhaus Bug, Zimmer 12, Buger Hauptstr. 9 (barrierefreier Zugang)		Höcherbühl Hohe-Kreuz-Straße Ludwigshöhe Milchweg Oberer Kaulberg Oberer Leinritt Schellenbergerstraße Von-Reider-Straße Würzburger Straße
Am Campingplatz Am Regnitzufer Am Roten Knock Am Weingarten Angerstraße Bamberger Straße Bierkrugweg Bruderwaldstraße Brunnenstraße Buger Hauptstraße Bughof Christophorusweg	35	Am Campingplatz Am Regnitzufer Am Roten Knock Am Weingarten Angerstraße Bamberger Straße Bierkrugweg Bruderwaldstraße Brunnenstraße Buger Hauptstraße Bughof Christophorusweg
31 Klemens-Fink-Zentrum, Turnhalle, Babenbergerring 1 (barrierefreier Zugang)		36 Kaulbergschule, Rückgebäude Zimmer 02R, Schulplatz 5 (nichtbarrierefreier Zugang)
Adalbertstraße Agnesstraße Am Hahnenweg Babenbergerring Bauchwitzstraße Buger Straße Doktor-Eisenbart-Hof Dunantstraße Esztergomstraße Giselastraße Guntherstraße		Albrecht-von-Eyb-Leite Altenburg Altenburger Straße Alter Graben Am Knöcklein Burgheimer Lage Die Krött Dorotheenstraße Eisgrube Frauenplatz Hinterer Bach Hölle Karmelitenplatz Kleebaumsgasse Kroatengasse
32 Klemens-Fink-Zentrum, Vereinslokal, Babenbergering 1 (barrierefreier Zugang)		37 Dompfarrheim, Großer Saal, Domstraße 3a (barrierefreier Zugang)
Graf-Arnold-Straße Hezilostraße Hohenlohestraße Hohenstaufenstraße Im Sücklein König-Konrad-Straße Meinhardtstraße Meranierstraße		Am Bundleshof An der Kettenstraße Auf der Höhe Aufseßstraße Domplatz Domstraße Dr.-Remeis-Straße Franziskanergasse Gackensteinweg Gartenstraße Jakobsberg Jakobsplatz Lorbersgasse Mannshalm
33 Schulhaus Wildensorg, Zimmer 04, Kirchweg 3 (nichtbarrierefreier Zugang)		38 Stadtarchiv, Zimmer E 11, Untere Sandstr. 30a (barrierefreier Zugang)
Carl-Schmolz-Weg Die Bergner Eichelseeweg Hetznerstraße Im Dunster Kirchweg Köhlerstraße Langgartenstraße Oberes Gäßchen Pelzmühlweg		Abtsberg Abt-Wolfram-Ring Andreas-Lang-Steig Elisabethenstraße Ezzostraße
Renfeldweg Rinnersteig Schlagfeldweg Schneisenweg Siedlungsweg Stegauracher Straße Vögleinstraße Von-Rotenhan-Straße Waldstraße Wildensorg Hauptstr.		Mönchsleite Obere Sandstraße Ottobrunnen Peter-Schneider-Straße Sandbad

Frutolfstraße	Schrottenberggasse	43	Digitales Gründerzentrum (LAGARDE 1), Raum „Event Space“, Nathan-R.-Preston-Str. 1 (barrierefreier Zugang)
Grünhundsbrunnen	Schweinfurter Straße		
Gumboldsleite	Untere Sandstraße		
Maienbrunnen	Willostraße		
Maria-Lerch-Weg			
<b>39</b>	<b>Grundschule Gaustadt, Foyer, Anna-Lindner-Platz 9 (barrierefreier Zugang)</b>		
Alter Knock	Haßbergestraße		Adalbert-Stifter-Straße
An der Ziegelei	Heinrich-Semlinger-Str.		Ellen-Ammann-Straße
Aufbaustraße	Heringsgraben		Gerhart-Hauptmann-Str.
Bienenweg	Hinterer Knock		Holzfeldweg
Blumenstraße	Jurastraße		Johannes-Hoffmann-Str.
Cherbonhofstraße	Lange Äcker		John-F.-Kennedy-Boulevard
Fabrikbau	Leiten		Kopernikusstraße
Fischergasse	Mainluststraße		Nikolaus-Lenau-Ring
Fischerhof	Ochsenanger		Pödeldorf Str. 105-143 U
Flößergasse	Pulvergasse		Rosa-Kempf-Straße
Frankenwaldstraße	Röthelbachweg		Sudetenstraße
Gaustadter Hauptstraße	Steigerwaldstraße		Wörthstraße
Grabfeldstraße	Unterer Leinritt		
Häfnerstraße	Weichselfeld		
Halbäcker			
<b>40</b>	<b>Grundschule Gaustadt, Turnhalle, Anna-Lindner-Platz 9 (barrierefreier Zugang)</b>		
Am Bildlein	Sodalenruh		
Am Weidenbrunnen	Sutristraße		
Badstraße	Sylvanerweg		
Caspersmeyerstraße	Tarvisstraße		
Fraunbergstraße	Titusstraße		
Garagenweg	Wagnersleite		
Gebrüder-Pfau-Straße	Waldwiesenstraße		
Heßlergasse	Weiße Marterstraße		
Jungfernleite	Weyermannstraße		
Kindleinseiche	Winkelweg		
Rattlerstraße	Ziegelhüttenweg		
Schorkstraße	Zieglerschlag		
Schreiberstraße			
<b>41</b>	<b>Grundschule Gaustadt, Zimmer E.08, Anna-Linder-Platz 9 (barrierefreier Zugang)</b>		
Am Steinberg	Im Eichhorn		
Andreas-Hofer-Straße	Jungkreutstraße		
Anna-Linder-Platz	Karl-Leicht-Straße		
Bergstraße	Krötleinstraße		
Bonhoefferplatz	Martin-Ott-Straße		
Breitäckerstraße	Michael-Rümmer-Straße		
Dr.-Martinet-Straße	Rothofer Straße		
Elsa-Brändström-Straße	Rothofer Weg		
Fritz-Eberle-Straße	Seefriedweg		
Georg-Mann-Straße	Seewiesenstraße		
Grüntalstraße	Stammfeldstraße		
Heidengasse	Sturzstraße		
Höhenstraße	Vogtstraße		
Hopfengartenstraße	Weiherstraße		
<b>42</b>	<b>Archiv des Erzbistums, Ausstellungsraum, Regensburger Ring 2 (barrierefreier Zugang)</b>		
Am Werkkanal	Dr.-Ida-Noddack-Straße		
An der Spinnerei	Krackhardtstraße		
An der Weberei	Maria-Ward-Straße		
Anna-Maria-Junius-Str.	Weidendamm		

*G = Gerade Hausnummern**U = Ungerade Hausnummern*

**Impressum**

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,

96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)

PDF-Datei abrufbar unter

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

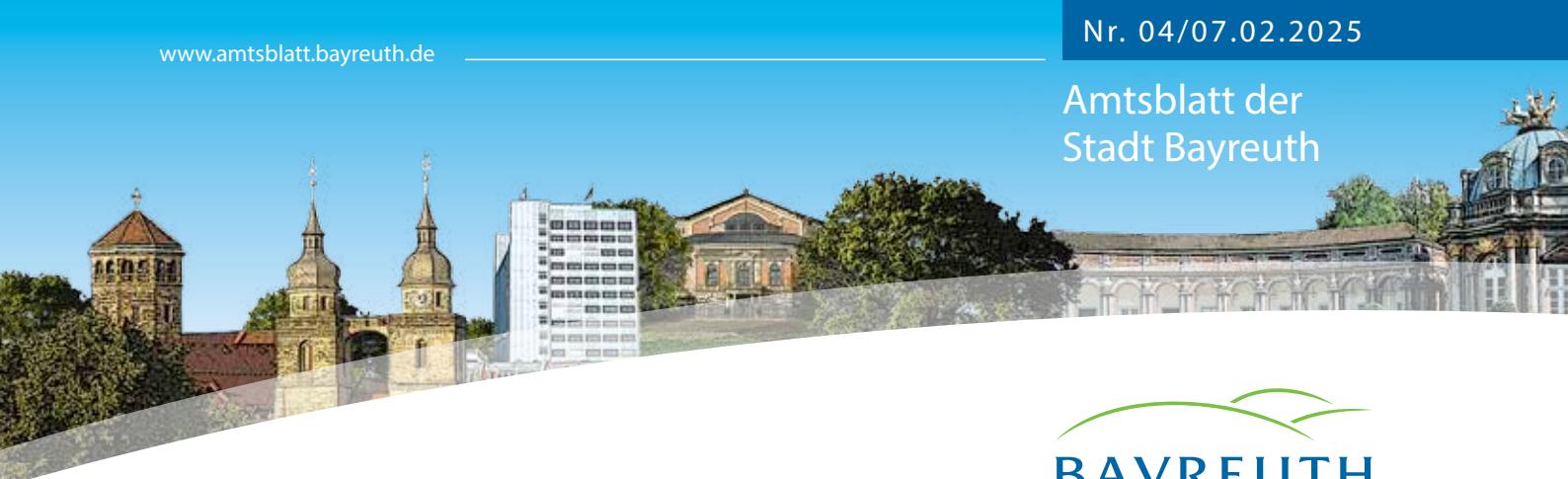
**Öffnungszeiten**

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Bau-referat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:  
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,  
Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheininstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.



## Informationen und amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen

#### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 10.02.2025 – 02.03.2025

##### Stadtrat

Donnerstag, den 13. Februar 2025, 9.00 Uhr

##### Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 18. Februar 2025, 16.00 Uhr

##### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 19. Februar 2025, 16.00 Uhr

##### Stadtrat

Mittwoch, den 26. Februar 2025, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 29.01.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Petra Färber, Volkshochschule,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Mario Held, Stadtbauhof,  
Herr Werner Motschenbach, Stadtbauhof,  
Herr Frank Sterzer, Amt für Umwelt- und Klimaschutz,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

### Inhalt

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl .....	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Hegelstraße 5 in Bayreuth .....	10
Mikrozensus 2025 startet:	
130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt .....	11
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	
Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen	
im Sommerhalbjahr .....	12
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt	
der Stadt Bayreuth .....	13
Vergabe von Lieferleistungen durch das Amt für	
Öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophen-	
schutz der Stadt Bayreuth .....	13
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des	
Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf	
für das Jahr 2025 .....	14
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	14
Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der	
Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung	
MI zu WA“ .....	14
Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestal-	
tung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ .....	16
Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen	
Kulturbodens: Bekanntmachung der Ergebnisse der	
Nachschatzung landwirtschaftlicher Flächen .....	17
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35	
und Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21	
„Gewerbegebiet Oberobsang“ .....	18

## Bekanntmachung

### WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bayreuth ist in **41 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt, die nachstehend unter **Ziffer 8 im Einzelnen** aufgeführt sind.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 51, 52, 54, 55, 57, 61, 64, 67, 82 und 83** treten **um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Neuen Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zusammen.

Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 60, 75 und 78 bis 81** treten **um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Westbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95444 Bayreuth, zusammen. Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 53, 56, 58-59, 62-63, 65-66, 68-74 und 76-77** treten **um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Ostbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95444 Bayreuth, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählenden haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll auf Verlangen bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählende, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

## Bekanntmachung

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird

mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 8. Wahlbezirksaufteilung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
1	Alexanderstraße, Badstraße 1 - 16, Brautgasse, Dammallee 10 - 25, Dilchertstraße 1 - 11 ungerade, Frauengasse, Friedrichstraße 1 - 17 ungerade, Glasenappweg, Hohenzollernring 17, 23 - 73 ungerade, Jahnstraße, Josephsplatz, Kämmereigasse, Kanalstraße, Kanzleistraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Ludwigstraße, Luitpoldplatz, Maximilianstraße, Münzgasse 2 - 9, Opernstraße, Richard-Wagner-Straße 1 - 19 ungerade, 2 - 26 gerade, Rosenau 5, Schloßberglein, Schulstraße 1, 4, Sophienstraße, Spitalgasse, Telemannstraße, Von-Römer-Straße, Wittelsbacherring 3, 5, Wölfelstraße	Graser-Grundschule Bayreuth, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Schulstraße 4	nein
2	Adolf-von-Groß-Straße 12, Am Jägerhaus, Annecyplatz, Bahnhofstraße 1 - 19, 21 - 29 ungerade, Brunnenstraße, Bürgerreuther Straße 1, 50, 35 - 49 ungerade, Carl-Schüller-Straße 1 - 18, 19 a - 20 1/2, 20 - 46 gerade, Cottenbacher Straße 9 - 23 b ungerade, 28 - 52 gerade, Felix-Mottl-Straße, Festspielhügel 4, 5, 7, Friedelind-Wagner-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 1 - 5, 7 - 17 ungerade, 18 - 35, Gabelsbergerstraße, Gontardstraße, Gutenbergstraße 2 - 24 gerade, Heinrich-Schütz-Straße, Hermannshof, Hugo-Rüdel-Straße, Jägerstraße, Karl-Marx-Straße, Karl-Muck-Straße 18 - 34 gerade, Knappertsbuschstraße, Kolpingstraße, Mainstraße, Meistersingerstraße 11 - 27 ungerade, Mittelstraße, Morethsgut, Munckerstraße 1 - 18 1/3 (ohne Nr. 18), 19 - 23 ungerade, Nibelungenstraße 49 - 53 ungerade, Nordring 2, Parsifalstraße, Rheingoldstraße, Schulstraße 12, 26, 30, Tunnelstraße 1 - 3, 5, 7, Wendelhöfen, Wilhelmsplatz 1 - 7	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 4 Nibelungenstraße 47	nein
3	Am Geißmarkt, Balthasar-Neumann-Straße, Birkenstraße 2, 10, 14, Dammallee 2 - 8, Dammwälchen, Friedrichstraße 2 - 20 gerade, 19 - 61, Gottfried-Semper-Weg, Jean-Paul-Straße 2 - 43, Moritzhöfen 1 - 5, 7, 9, Parkstraße, Raabestraße, Steingräberpassage, Wilhelminenstraße 2, 7, Wittelsbacherring 9 - 55 ungerade	Staatliches Bauamt, Erdgeschoss, Kantine und Vorraum Wilhelminenstraße 2	nein
4	Bauernhöfen, Bayerwaldstraße, Eifelstraße, Frankenwaldstraße, Harzstraße, Jupiterstraße, Kemnather Straße 29 - 33 a ungerade, 35 - 92, Magdalenenweg, Marsstraße, Merkurstraße, Mondweg, Mostholzstraße, Neptunstraße, Odenwaldstraße, Orionstraße, Plutostraße, Polarstraße, Rhönstraße, Saturnstraße, Schwarzwaldstraße, Sonnenstraße, Spessartstraße, Steigerwaldstraße, Steinwaldstraße, Sternstraße, Taunusstraße, Uranusstraße, Venusstraße, Wegastraße	Kirche St. Benedikt, Pfarrsaal Odenwaldstraße 4 - 10	ja

## Bekanntmachung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
5	Badstraße 17 - 46, Cosima-Wagner-Straße 2, 4, 6, Dilchertstraße 6 - 10 gerade, Graf-Münster-Straße, Hohenzollernring 7, Im Hofgarten, Lisztstraße 1 - 14, 16 - 22 gerade, Münzgasse 11 - 15 ungerade, Rathstraße, Richard-Wagner-Straße 21 - 77 gerade, 28 - 64 gerade, Romanstraße, Rosenau 1 - 3, Siegfriedstraße, Wahnfriedstraße, Werner-Siemens-Straße, Wieland-Wagner-Straße 1 - 9 ungerade	Oberfrankenhalle, Seiteneingang Am Sportpark 3	ja
6	Aussiger Weg, Brüxer Weg, Bühlweg, Danziger Straße, Fichtelgebirgsstraße, Gablonzer Weg, Goldkronacher Straße 1 - 9 ungerade, Griesweg, Hangweg, Hirschbergleinstraße, Hölezleinsmühle 2, Lainecker Straße, Leiteweg, Odinweg, Reichenberger Weg, Schloßstraße 2 - 26 gerade, 21 - 29 ungerade, St.-Nepomuk-Platz, Steinachstraße 6 - 38 gerade, 43 - 63 ungerade, Stettiner Weg, Sudetenstraße, Waldenburgstraße, Warmensteinacher Straße 2 - 60 a gerade, 64 - 85	Grundschule Bayreuth-Laineck, Turnhalle Goldkronacher Straße 9	ja
7	Carl-Kolb-Straße, Denkmalstraße, Friedrichsthal, Goldkronacher Straße 2 - 10 gerade, Hirtenbühl, Kalte Leite, Oschenberg, Prellweg, Ringstraße, Rodersberg, Schloßstraße 1 - 19 ungerade, Schützenstraße, Steinachstraße 4, Warmensteinacher Straße 87 - 150	Grundschule Bayreuth-Laineck, Turnhalle Goldkronacher Straße 9	ja
8	Ährenweg, Am Briefzentrum, Am Holzacker, Am Schmidholz, Äußere Nürnberger Straße, Gersteweg, Gottlieb-Keim-Straße 1 - 59, Haferweg, Hirschbaumstraße, Kornweg, Krugshof, Maisweg, Roggenweg, Schlehenbergstraße, Schlehenmühle, Weizenweg, Wolfsbacher Straße	Altes Feuerwehrhaus Wolfsbach Haferweg 5	nein
9	Adolf-von-Groß-Straße 2 - 11, 13 - 21, Am Main, Am Mainflecklein, An der Feuerwache, Bürgerreuther Straße 7 - 31 ungerade, Carl-Schüller-Straße 19 - 45 ungerade (ohne 19 a), 54, Casselmannstraße, Cottenbacher Straße 2 - 22 gerade, Dr-Hans-Richter-Straße, Eduard-Bayerlein-Straße, Feustelstraße, Friedrich-Puchta-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 6 - 16 gerade, Goethestraße, Gutenbergstraße 1 - 7 ungerade, Hamburgerstraße, Hohenzollernring 40 - 52 gerade, Julius-Kniese-Straße, Karl-Muck-Straße 3 - 17, 19, Meistersingerstraße 1 - 10, 12 - 22 gerade, Munckerstraße 18 - 32 gerade (ohne Nr. 18 1/2, 18 1/3), Nibelungenhof, Nibelungenstraße 2 - 47, Nordring 10, Peuntgasse, Schulstraße 5 - 23 ungerade, Spinnereistraße, Walkürenstraße, Wiesenstraße, Wilhelmsplatz 9, Wirthstraße, Zweigstraße	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 3 Nibelungenstraße 47	nein
10	Altentrebgastplatz, Am Sachsenberg, Brockstraße, Döbereiner Straße, Eremitage, Eremitagestraße 19 - 31 ungerade, 22 - 40 gerade, Eremitenhofstraße, Imhofstraße, Kemnather Straße 27, Königsallee 84 - 240, Kösseinestraße, Monplaisirstraße, Ochsenhut, Römerleithen, Sandnerweg, Seulbitzer Weg, Sonntagstraße, Steinachstraße 1 - 11 ungerade, 2, Varellweg, Waldsteinring, Wunastraße, Ziegelleite	Grundschule Bayreuth-St. Johannis, Erdgeschoss, Turnhalle Ziegelleite 15	ja

## Bekanntmachung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
11	Am Schießhaus, An der Bürgerreuth, Dalandweg, Elsastraße, Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Eubener Straße, Gurnemanzstraße, Gutrunestraße, Hohe Warte, Holländerstraße, Hundingstraße, Hussengutstraße, Isoldenstraße, Lohengrinstrasse, Opelsgut, Rienzistraße, Schupfenschlag, Sentaweg, Sieglindestraße 1 - 137, Siegmundstraße, Steilweg, Stolzingstraße 1 - 53 ungerade, Tannhäuserstraße 3 - 47 ungerade	Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Zi.-Nr. r013 An der Bürgerreuth 14	ja
12	Amfortasweg, Brunhildstraße, Bürgerreuther Straße 14 - 18 gerade, Cosimapark, Erdastraße, Festspielhügel 1 - 3, 6, Frickastraße, Furtwänglerstraße, Gravenreutherstraße, Grüner Baum 7 a - 13 ungerade, 14 - 36, Guntherstraße, Kriemhildstraße, Kundryweg, Levistraße, Ortrudweg, Pognerweg, Sieglindestraße 139, 141, Stolzingstraße 2 - 52 gerade, 54 - 175, Tannhäuserstraße 10 - 40 gerade, Telramundweg, Tristanstraße, Wotanstraße, Wundersgutstraße	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Zi.-Nr. r014 An der Bürgerreuth 14	ja
13	Donndorfer Straße, Elfenweg, Erlkönigstraße, Herrnholzweg, Kindergarten St. Nikolaus, Jakob-Herz-Straße, Kopernikusring, Laimbach 2, 3, Laimbacher Straße 1 - 3 b, 5, Matzenbergweg, Meyernberger Straße 15 - 63 ungerade, 22 - 54 gerade, Preuschwitzer Straße 101, Sauerbruchstraße 2 - 8 gerade, Schliemannstraße, Schmatzenhöhe, Steinbühlweg, Sternlerring 22 - 120 gerade, Tauererweg, Winckelmannstraße	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Turnhalle Donndorfer Straße 18	ja
14	Albrecht-Dürer-Straße 41 - 55 ungerade, 46 - 104 gerade, Altensteiner Ring, Anton-Bruckner-Straße 17 - 23 ungerade, Bernecker Straße 24 - 62 gerade, Brahmsstraße 5 - 55 ungerade, 12 - 84 a gerade, Breslaustraße, Eremitagestraße 1 - 13 ungerade, Franzensbadweg, Grünwaldstraße 9 - 31 ungerade, 22 - 42 gerade, 33 - 37 ungerade, Haydnstraße 8 a - 22 gerade, Hinter der Kirche 18 - 24 gerade, Hölzleinsmühle 1 - 7 (ohne 2), Joachimsthaler Straße, Karlsbader Straße, Kolberger Straße, Liegnitzer Straße, Marienbadweg, Mozartstraße 24 - 38, Richard-Strauss-Straße 1 - 7 ungerade, Riedelsberger Weg 7 - 45 ungerade, 20 - 70 gerade, Riedelsgut, Schöne Aussicht, Tilsiter Straße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja
15	Allersdorfer Straße, Bernecker Straße 1 - 53 ungerade, 65, 65 a, 70 - 73, 77, 79, Bindlacher Straße, Carl-Benz-Straße, Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße, Dieselstraße, Dr.-Hans-Frisch-Straße, Egerländer Straße, Fränkelstraße, Gaußstraße, Grüner Baum 1 - 6 b, 8 - 12 1/2 gerade, Hugenottenstraße, Inselstraße, Königsbergstraße, Leersstraße, Logistikpark, Matrosengasse, Medicusstraße, Ottostraße, Riedingerstraße, Ritter-von-Eitzenberger-Straße, Seestraße, Sophian-Kolb-Straße, Theodor-Schmidt-Straße, Weiherstraße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja

## Bekanntmachung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
16	Albert-Einstein-Ring, Am Aubach, Am Pfaffenfleck, Am Tier- friedhof, Bahnweg, Bodenmühle, Böttgerweg, Dr.-Fritz-Meyer- Weg, Dr.-Jula-Dittmar-Weg, Filchnerstraße, Fraunhoferstraße, Albert-Einstein-Ring 53 Fürsetzer Straße, Gottlieb-Keim-Straße 60 - 66, Gut Grunau, Hohlmühlallee, Hohlmühlweg, Johannes-Lipi-Ring, Karl-See- ser-Weg, Karolinenreuther Straße 52 - 68 A, Keuperstraße, Krei- deweg, Lettenstraße, Lise-Meitner-Platz, Meyernreuth, Mey- senbugweg, Nürnberger Straße 92 - 150, Oberkonnersreuther Straße, Pfaffenfleck 5, Plantage, Sandleite, Schieferweg, Teich- weg	Kindergarten Storchenest, Eingangshalle Albert-Einstein-Ring 53	ja
17	Ammerseestraße, Bodenseering 4 - 54 gerade, 56 - 114, Chiem- seestraße, Deubzerstraße, Elbering, Havelstraße, Holunder- weg 1 - 13 ungerade, Klinikumallee 1 - 43, 45, 47 - 53, Lahn- straße, Laimbach 1, Laimbacher Straße 4 - 38 gerade, 11 - 75 ungerade, Landgrafstraße, Neißeweg, Paracelsusring, Petten- koferstraße, Preuschwitzer Straße 92 - 98 gerade, 99 a - 99 c, Saaleweg, Schlierseestraße, Spreestraße, Tegernseeweg 2 - 10 gerade, 11 a - 69 ungerade, Virchowstraße, Walchenseestraße, Weserstraße	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 222 Bodenseering 55	ja
18	Amselfweg, Bodenseering 3 - 55 ungerade, Bussardweg, Dorn- röschengasse, Drosselweg, Eibseestraße, Falkenweg, Finken- weg, Habichtweg, Kochelseestraße, Königsseestraße, Meyern- berger Straße 1 - 13 ungerade, 4 - 20 gerade, Neckarstraße 7, Rotkäppchenweg, Rübezahlweg, Sauerbruchstraße 1 - 7 un- gerade, 10 - 49, Schneewittchenstraße, Schwalbenweg, Stern- talerring 1 - 39 ungerade, 2 - 18 gerade, Tegernseeweg 1 - 11 ungerade	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 221 Bodenseering 55	ja
19	August-Riedel-Straße, Bahnhofstraße 20, 22, Bernecker Stra- ße 2 - 20 gerade, Brandenburger Straße 1 - 23 ungerade, 2, 4, 24 - 51, Burg, Bürgerreuther Straße 6, 12, Hagenstraße, Hans- Schaefer-Straße, Hinter der Kirche 1 - 17, 19, Kellerhof, Keller- straße, Markgrafenallee, Riedelsberger Weg 2, 3, St. Georgen, Stuckbergstraße 1 - 27 ungerade, Tunnelstraße 4, 6, 11 - 15 un- gerade, Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-von-Diez-Straße	Markgrafenschule, Eingang Wilhelm-von-Diez-Straße Eingangshalle Markgrafenallee 33	ja
20	Albrecht-Dürer-Straße 1/3 - 3, 4 - 42 gerade, Am Flößanger, Gymnasium Christian-Ernestinum, Am Schwarzen Steg, Am Sportpark, Äußere Badstraße 1 - 9 a ungerade, 23, 25, Anton-Bruckner-Straße 2 - 15, Friedrich- Ebert-Straße 2 - 10 gerade, 12 - 86, Georg-Friedrich-Händel- Straße, Glückstraße, Grünewaldstraße 1 - 7 ungerade, 2 - 20 gerade, Hammerstatt, Haydnstraße 2 - 8 gerade, 3 - 23 un- gerade, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Max-Reger-Straße, Richard-Strauss-Straße 2 - 10 gerade, Rosestraße 2 - 6 gerade, Schumannstraße	Erdgeschoss, Große Pausenhalle Albrecht-Dürer-Straße 2	ja
21	Albrecht-Dürer-Straße 5 - 39 ungerade, Beethovenstraße, Gymnasium Christian-Ernestinum, Brahmsstraße 1 - 4, 6 - 10 gerade, Brandenburger Straße 6 - 20 gerade, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Franz-Schubert-Straße, Zi.-Nr. 104 Friedrich-Ebert-Straße 1 - 11 ungerade, Heinrich-Fickenscher- Straße, Mozartstraße 1 - 22, Raithelstraße, Rosestraße 1 a - 5 k ungerade, 7 - 34, Stuckbergstraße 2 - 14 gerade, Weberhof	Erdgeschoss, Seiteneingang, Albrecht-Dürer-Straße 2	ja

## Bekanntmachung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
22	Am Hofacker, An der Bärenleite, Anemonenweg, Asternweg, Grundschule Dahlienweg, Edelweißweg, Enzianweg, Fliederweg, Gerani- enweg, Ginsterweg, Heideweg, Lange Zeile, Lavendelweg, Lerchenbühl, Löwenzahnweg, Ludwig-Thoma-Straße 85, 87, Margaretenweg, Melissenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Nördlicher Ringweg, Rosenweg, Saas, Saaser Berg, Sanddorn- ring, Südlicher Ringweg, Tulpenweg	Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
23	Anzengruberstraße, Erikaweg, Fontanestraße, Gerhart-Haupt- mann-Straße, Glockenstraße, Gotthelfstraße, Grillparzerstraße, Hermann-Löns-Straße, Jakobstraße 33 - 39 ungerade, 85, 95, Karl-von-Linde-Straße 11 - 15 ungerade, 20, 22, Lilienweg, Ludwig-Thoma-Straße 27 - 84, Max-Stirner-Straße, Pottaschhütte, Pottensteiner Straße 21, 12 - 74 gerade, Quellhöfe 4, Schopenhauerstraße, Spitzwegstraße 53 - 59 ungerade, Theodor- Storm-Straße, Thiergärtner Straße 1, 1 a, Veilchenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
24	Almstraße, Alte Dorfgasse, Bergfriedstraße, Breiter Rain, Feuerwehrhaus Seulbitz Burgstallstraße, Eichenlohe, Eremitagestraße 39, Gärtigweg, Hohereuth, Kurpromenade, Lenzstraße, Lindigstraße, Luit- poldsrüh, Neunkirchner Straße, Quellengrund, Sandhügel, Seulbitzer Straße, Sonnenleite, Talblick, Waldstraße	Seulbitz	nein
25	Am Eichelberg, Äußere Badstraße 2, 2 a, 4, 16 - 32, Bayernring 2 a - 2 c, 6 - 14 gerade, Colmdorf, Dürschnitz, Frankenstraße 1, 3, 47, 54 - 106 gerade, Friedrich-Ebert-Straße 87, 89, Graserstraße, Hasenweg, Heisenbergring, Hessenstraße 1 - 13 ungerade, Hübschstraße, Hühlweg, Kerschensteiner Straße, Königsallee 1 - 82 d, Körnerstraße, Lohe, Lützowstraße, Max-Planck-Straße, Miedelstraße, Obere Röth, Pfälzerstraße 2 - 12 gerade, Pfaffen- fleck 1, Schwabenstraße 2, 4, 27, Tirolerstraße 9 - 29 ungerade, Wieland-Wagner-Straße 11 - 26	Jean-Paul-Grundschule, Eingang Friedrich-Ebert-Straße, Erdgeschoss, Turnhalle Königsallee 19	ja
26	Bayenring 16 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Frankenstraße 23 - 57 ungerade, 2 - 50 gerade, Gotenstraße, Hessenstraße 2 - 6 gerade, 15, Pfälzerstraße 3 - 7 ungerade, Schwabenstraße 8 - 24 gerade, Tirolerstraße 1 - 7, 12 - 22 gerade	Jugendtreff FLUX Frankenstraße 23	ja
27	Am Kreuzstein, Cosima-Wagner-Straße 1 - 35 ungerade, Dr. Klaus-Dieter-Wolff-Straße, Eckenerstraße, Gustav-Adolf-Straße, Hans-Sachs-Straße, Jean-Paul-Straße 44 - 95, Lilienthalstraße, Lisztstraße 15 - 21 ungerade, 24 - 28 gerade, Max-von-der- Grün-Straße, Nobelstraße, Nürnberger Straße 1 - 72, Prieser- straße, Richard-Wagner-Straße 68 - 72 gerade, Schützenplatz, Universitätsstraße 3 - 9 ungerade, Zeppelinstraße	Graf-Münster-Gymnasium, Eingang Nobelstraße, Erdgeschoss, Aula Schützenplatz 12	ja
28	Am Mühlgraben 2 - 12, Andreas-Maisel-Weg, Carl-Burger-Stra- ße 12 - 26 gerade, Damaschkestraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 9 a - 37 ungerade, 16 - 48 gerade, Eger- straße 2 - 7, Fröbelstraße 1 - 17 ungerade, Geschwister-Scholl- Platz, Karl-Hugel-Straße, Kreuz, Kulmbacher Straße 15 - 21 ungerade, 24 - 32 gerade, 59 - 75 ungerade, Lippacherstraße, Meranierring 52, 54, 56 - 95, 99 Gärten, Pestalozzistraße 13 - 19 ungerade, 14 - 24 gerade, Preuschwitzer Straße 1 - 17 ungerade, 18, Rabenstein, Scheffelstraße 33 - 67 ungerade	Evang. Kreuzkirche Blaues Zimmer und Gemeindesaal Dr.-Martin-Luther-Straße 18	ja

## Bekanntmachung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
29	Am Bauhof, Am Sendelbach, Calvinstraße, Dr.-Franz-Straße, Städt. Jugendheim, Dr.-Würzburger-Straße 3 a - 9, Drossenfelder Straße, Elias-Räntz-Straße, Fichtestraße, Fröbelstraße 2 - 18 gerade, 19 - 29, Gerbergasse, Gerberplatz, Herzog, Himmelkronstraße 1 - 5, 8 - 12 gerade, Hindenburgstraße, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, Hohenzollernring 58 - 70 gerade, Kulmbacher Straße 6 - 22 gerade, 25 - 31 ungerade, 34 - 57, 60 - 76 gerade, 77 - 127, Melanchthonstraße, Mosinger Straße, Pestalozzistraße 21 - 33 ungerade, 26 - 36 gerade, Peter-Henlein-Straße, Preuschwitzer Straße 2 - 16 a gerade, Rankestraße, Scheffelstraße 42 - 46 gerade, Untere Rotmainaue, Von-Platen-Straße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Saal 1 Hindenburgstraße 49	ja
30	Bauerngrünstraße, Brücklesgasse, Destubener Straße, Fanggasse, Forellenweg, Hechtweg, Heinersbergweg, Hofwiesen- gasse, Oberer Bergweg, Oberthiergärtner Straße, Panzerteichweg, Rödensdorfer Straße, Römersbergweg, Schleienweg, Sorgenflieweg, Thiergärtner Straße (ohne Nr. 1, 1 a), Unternschreezer Straße, Vogelherdweg	Gemeinschaftshaus Destuben Oberer Bergweg 3	ja
31	Ahornweg, Akazienweg, Am Waldrand, Andechsstraße, Bergweg, Buchenweg, Eichenring, Erlenweg, Eschenweg, Graf-Berthold-Straße 15, Himmelkronstraße 7 - 21 ungerade, 14, 16 - 20 gerade, 22 - 26 ungerade, 28 - 32 gerade, 34 - 38 ungerade, 40 - 44 gerade, 46 - 50, 52 - 56 gerade, 58 - 62 ungerade, 64 - 68 gerade, 70 - 74 ungerade, 76 - 80 gerade, 82 - 86 ungerade, 88 - 92 gerade, 94 - 98 ungerade, 100 - 104 gerade, 106 - 110 ungerade, 112 - 116 gerade, 118 - 122 ungerade, 124 - 128 gerade, 130 - 134 ungerade, 136 - 140 gerade, 142 - 146 ungerade, 148 - 152 gerade, 154 - 158 ungerade, 160 - 164 gerade, 166 - 170 ungerade, 172 - 176 gerade, 178 - 182 ungerade, 184 - 188 gerade, 190 - 194 ungerade, 196 - 200 gerade, 202 - 206 ungerade, 208 - 212 gerade, 214 - 218 ungerade, 220 - 224 gerade, 226 - 230 ungerade, 232 - 236 gerade, 238 - 242 ungerade, 244 - 248 gerade, 250 - 254 ungerade, 256 - 260 gerade, 262 - 266 ungerade, 268 - 272 gerade, 274 - 278 ungerade, 280 - 284 gerade, 286 - 290 ungerade, 292 - 296 gerade, 298 - 302 ungerade, 304 - 308 gerade, 310 - 314 ungerade, 316 - 320 gerade, 322 - 326 ungerade, 328 - 332 gerade, 334 - 338 ungerade, 340 - 344 gerade, 346 - 350 ungerade, 352 - 356 gerade, 358 - 362 ungerade, 364 - 368 gerade, 370 - 374 ungerade, 376 - 380 gerade, 382 - 386 ungerade, 388 - 392 gerade, 394 - 398 ungerade, 400 - 404 gerade, 406 - 410 ungerade, 412 - 416 gerade, 418 - 422 ungerade, 424 - 428 gerade, 430 - 434 ungerade, 436 - 440 gerade, 442 - 446 ungerade, 448 - 452 gerade, 454 - 458 ungerade, 460 - 464 gerade, 466 - 470 ungerade, 472 - 476 gerade, 478 - 482 ungerade, 484 - 488 gerade, 490 - 494 ungerade, 496 - 500 gerade, 502 - 506 ungerade, 508 - 512 gerade, 514 - 518 ungerade, 520 - 524 gerade, 526 - 530 ungerade, 532 - 536 gerade, 538 - 542 ungerade, 544 - 548 gerade, 550 - 554 ungerade, 556 - 560 gerade, 562 - 566 ungerade, 568 - 572 gerade, 574 - 578 ungerade, 580 - 584 gerade, 586 - 590 ungerade, 592 - 596 gerade, 598 - 602 ungerade, 604 - 608 gerade, 610 - 614 ungerade, 616 - 620 gerade, 622 - 626 ungerade, 628 - 632 gerade, 634 - 638 ungerade, 640 - 644 gerade, 646 - 650 ungerade, 652 - 656 gerade, 658 - 662 ungerade, 664 - 668 gerade, 670 - 674 ungerade, 676 - 680 gerade, 682 - 686 ungerade, 688 - 692 gerade, 694 - 698 ungerade, 700 - 704 gerade, 706 - 710 ungerade, 712 - 716 gerade, 718 - 722 ungerade, 724 - 728 gerade, 730 - 734 ungerade, 736 - 740 gerade, 742 - 746 ungerade, 748 - 752 gerade, 754 - 758 ungerade, 760 - 764 gerade, 766 - 770 ungerade, 772 - 776 gerade, 778 - 782 ungerade, 784 - 788 gerade, 790 - 794 ungerade, 796 - 800 gerade, 802 - 806 ungerade, 808 - 812 gerade, 814 - 818 ungerade, 820 - 824 gerade, 826 - 830 ungerade, 832 - 836 gerade, 838 - 842 ungerade, 844 - 848 gerade, 850 - 854 ungerade, 856 - 860 gerade, 862 - 866 ungerade, 868 - 872 gerade, 874 - 878 ungerade, 880 - 884 gerade, 886 - 890 ungerade, 892 - 896 gerade, 898 - 902 ungerade, 904 - 908 gerade, 910 - 914 ungerade, 916 - 920 gerade, 922 - 926 ungerade, 928 - 932 gerade, 934 - 938 ungerade, 940 - 944 gerade, 946 - 950 ungerade, 952 - 956 gerade, 958 - 962 ungerade, 964 - 968 gerade, 970 - 974 ungerade, 976 - 980 gerade, 982 - 986 ungerade, 988 - 992 gerade, 994 - 998 ungerade, 1000 - 1004 gerade, 1006 - 1010 ungerade, 1012 - 1016 gerade, 1018 - 1022 ungerade, 1024 - 1028 gerade, 1030 - 1034 ungerade, 1036 - 1040 gerade, 1042 - 1046 ungerade, 1048 - 1052 gerade, 1054 - 1058 ungerade, 1060 - 1064 gerade, 1066 - 1070 ungerade, 1072 - 1076 gerade, 1078 - 1082 ungerade, 1084 - 1088 gerade, 1090 - 1094 ungerade, 1096 - 1100 gerade, 1102 - 1106 ungerade, 1108 - 1112 gerade, 1114 - 1118 ungerade, 1120 - 1124 gerade, 1126 - 1130 ungerade, 1132 - 1136 gerade, 1138 - 1142 ungerade, 1144 - 1148 gerade, 1150 - 1154 ungerade, 1156 - 1160 gerade, 1162 - 1166 ungerade, 1168 - 1172 gerade, 1174 - 1178 ungerade, 1180 - 1184 gerade, 1186 - 1190 ungerade, 1192 - 1196 gerade, 1198 - 1202 ungerade, 1204 - 1208 gerade, 1210 - 1214 ungerade, 1216 - 1220 gerade, 1222 - 1226 ungerade, 1228 - 1232 gerade, 1234 - 1238 ungerade, 1240 - 1244 gerade, 1246 - 1250 ungerade, 1252 - 1256 gerade, 1258 - 1262 ungerade, 1264 - 1268 gerade, 1270 - 1274 ungerade, 1276 - 1280 gerade, 1282 - 1286 ungerade, 1288 - 1292 gerade, 1294 - 1298 ungerade, 1300 - 1304 gerade, 1306 - 1310 ungerade, 1312 - 1316 gerade, 1318 - 1322 ungerade, 1324 - 1328 gerade, 1330 - 1334 ungerade, 1336 - 1340 gerade, 1342 - 1346 ungerade, 1348 - 1352 gerade, 1354 - 1358 ungerade, 1360 - 1364 gerade, 1366 - 1370 ungerade, 1372 - 1376 gerade, 1378 - 1382 ungerade, 1384 - 1388 gerade, 1390 - 1394 ungerade, 1396 - 1398 gerade, 1400 - 1402 ungerade, 1404 - 1406 gerade, 1408 - 1410 ungerade, 1412 - 1414 gerade, 1416 - 1418 ungerade, 1420 - 1422 gerade, 1424 - 1426 ungerade, 1428 - 1430 gerade, 1432 - 1434 ungerade, 1436 - 1438 gerade, 1440 - 1442 ungerade, 1444 - 1446 gerade, 1448 - 1450 ungerade, 1452 - 1454 gerade, 1456 - 1458 ungerade, 1460 - 1462 gerade, 1464 - 1466 ungerade, 1468 - 1470 gerade, 1472 - 1474 ungerade, 1476 - 1478 gerade, 1480 - 1482 ungerade, 1484 - 1486 gerade, 1488 - 1490 ungerade, 1492 - 1494 gerade, 1496 - 1498 ungerade, 1500 - 1502 gerade, 1504 - 1506 ungerade, 1508 - 1510 gerade, 1512 - 1514 ungerade, 1516 - 1518 gerade, 1520 - 1522 ungerade, 1524 - 1526 gerade, 1528 - 1530 ungerade, 1532 - 1534 gerade, 1536 - 1538 ungerade, 1540 - 1542 gerade, 1544 - 1546 ungerade, 1548 - 1550 gerade, 1552 - 1554 ungerade, 1556 - 1558 gerade, 1560 - 1562 ungerade, 1564 - 1566 gerade, 1568 - 1570 ungerade, 1572 - 1574 gerade, 1576 - 1578 ungerade, 1580 - 1582 gerade, 1584 - 1586 ungerade, 1588 - 1590 gerade, 1592 - 1594 ungerade, 1596 - 1598 gerade, 1600 - 1602 ungerade, 1604 - 1606 gerade, 1608 - 1610 ungerade, 1612 - 1614 gerade, 1616 - 1618 ungerade, 1620 - 1622 gerade, 1624 - 1626 ungerade, 1628 - 1630 gerade, 1632 - 1634 ungerade, 1636 - 1638 gerade, 1640 - 1642 ungerade, 1644 - 1646 gerade, 1648 - 1650 ungerade, 1652 - 1654 gerade, 1656 - 1658 ungerade, 1660 - 1662 gerade, 1664 - 1666 ungerade, 1668 - 1670 gerade, 1672 - 1674 ungerade, 1676 - 1678 gerade, 1680 - 1682 ungerade, 1684 - 1686 gerade, 1688 - 1690 ungerade, 1692 - 1694 gerade, 1696 - 1698 ungerade, 1700 - 1702 gerade, 1704 - 1706 ungerade, 1708 - 1710 gerade, 1712 - 1714 ungerade, 1716 - 1718 gerade, 1720 - 1722 ungerade, 1724 - 1726 gerade, 1728 - 1730 ungerade, 1732 - 1734 gerade, 1736 - 1738 ungerade, 1740 - 1742 gerade, 1744 - 1746 ungerade, 1748 - 1750 gerade, 1752 - 1754 ungerade, 1756 - 1758 gerade, 1760 - 1762 ungerade, 1764 - 1766 gerade, 1768 - 1770 ungerade, 1772 - 1774 gerade, 1776 - 1778 ungerade, 1780 - 1782 gerade, 1784 - 1786 ungerade, 1788 - 1790 gerade, 1792 - 1794 ungerade, 1796 - 1798 gerade, 1800 - 1802 ungerade, 1804 - 1806 gerade, 1808 - 1810 ungerade, 1812 - 1814 gerade, 1816 - 1818 ungerade, 1820 - 1822 gerade, 1824 - 1826 ungerade, 1828 - 1830 gerade, 1832 - 1834 ungerade, 1836 - 1838 gerade, 1840 - 1842 ungerade, 1844 - 1846 gerade, 1848 - 1850 ungerade, 1852 - 1854 gerade, 1856 - 1858 ungerade, 1860 - 1862 gerade, 1864 - 1866 ungerade, 1868 - 1870 gerade, 1872 - 1874 ungerade, 1876 - 1878 gerade, 1880 - 1882 ungerade, 1884 - 1886 gerade, 1888 - 1890 ungerade, 1892 - 1894 gerade, 1896 - 1898 ungerade, 1900 - 1902 gerade, 1904 - 1906 ungerade, 1908 - 1910 gerade, 1912 - 1914 ungerade, 1916 - 1918 gerade, 1920 - 1922 ungerade, 1924 - 1926 gerade, 1928 - 1930 ungerade, 1932 - 1934 gerade, 1936 - 1938 ungerade, 1940 - 1942 gerade, 1944 - 1946 ungerade, 1948 - 1950 gerade, 1952 - 1954 ungerade, 1956 - 1958 gerade, 1960 - 1962 ungerade, 1964 - 1966 gerade, 1968 - 1970 ungerade, 1972 - 1974 gerade, 1976 - 1978 ungerade, 1980 - 1982 gerade, 1984 - 1986 ungerade, 1988 - 1990 gerade, 1992 - 1994 ungerade, 1996 - 1998 gerade, 1998 - 2000 ungerade, 2002 - 2004 gerade, 2006 - 2008 ungerade, 2010 - 2012 gerade, 2014 - 2016 ungerade, 2018 - 2020 gerade, 2022 - 2024 ungerade, 2026 - 2028 gerade, 2030 - 2032 ungerade, 2034 - 2036 gerade, 2038 - 2040 ungerade, 2042 - 2044 gerade, 2046 - 2048 ungerade, 2050 - 2052 gerade, 2054 - 2056 ungerade, 2058 - 2060 gerade, 2062 - 2064 ungerade, 2066 - 2068 gerade, 2070 - 2072 ungerade, 2074 - 2076 gerade, 2078 - 2080 ungerade, 2082 - 2084 gerade, 2086 - 2088 ungerade, 2090 - 2092 gerade, 2094 - 2096 ungerade, 2098 - 2100 gerade, 2102 - 2104 ungerade, 2106 - 2108 gerade, 2110 - 2112 ungerade, 2114 - 2116 gerade, 2118 - 2120 ungerade, 2122 - 2124 gerade, 2126 - 2128 ungerade, 2130 - 2132 gerade, 2134 - 2136 ungerade, 2138 - 2140 gerade, 2142 - 2144 ungerade, 2146 - 2148 gerade, 2150 - 2152 ungerade, 2154 - 2156 gerade, 2158 - 2160 ungerade, 2162 - 2164 gerade, 2166 - 2168 ungerade, 2170 - 2172 gerade, 2174 - 2176 ungerade, 2178 - 2180 gerade, 2182 - 2184 ungerade, 2186 - 2188 gerade, 2190 - 2192 ungerade, 2194 - 2196 gerade, 2198 - 2200 ungerade, 2202 - 2204 gerade, 2206 - 2208 ungerade, 2210 - 2212 gerade, 2214 - 2216 ungerade, 2218 - 2220 gerade, 2222 - 2224 ungerade, 2226 - 2228 gerade, 2230 - 2232 ungerade, 2234 - 2236 gerade, 2238 - 2240 ungerade, 2242 - 2244 gerade, 2246 - 2248 ungerade, 2250 - 2252 gerade, 2254 - 2256 ungerade, 2258 - 2260 gerade, 2262 - 2264 ungerade, 2266 - 2268 gerade, 2270 - 2272 ungerade, 2274 - 2276 gerade, 2278 - 2280 ungerade, 2282 - 2284 gerade, 2286 - 2288 ungerade, 2290 - 2292 gerade, 2294 - 2296 ungerade, 2298 - 2300 gerade, 2302 - 2304 ungerade, 2306 - 2308 gerade, 2310 - 2312 ungerade, 2314 - 2316 gerade, 2318 - 2320 ungerade, 2322 - 2324 gerade, 2326 - 2328 ungerade, 2330 - 2332 gerade, 2334 - 2336 ungerade, 2338 - 2340 gerade, 2342 - 2344 ungerade, 2346 - 2348 gerade, 2350 - 2352 ungerade, 2354 - 2356 gerade, 2358 - 2360 ungerade, 2362 - 2364 gerade, 2366 - 2368 ungerade, 2370 - 2372 gerade, 2374 - 2376 ungerade, 2378 - 2380 gerade, 2382 - 2384 ungerade, 2386 - 2388 gerade, 2390 - 2392 ungerade, 2394 - 2396 gerade, 2398 - 2400 ungerade, 2402 - 2404 gerade, 2406 - 2408 ungerade, 2410 - 2412 gerade, 2414 - 2416 ungerade, 2418 - 2420 gerade, 2422 - 2424 ungerade, 2426 - 2428 gerade, 2430 - 2432 ungerade, 2434 - 2436 gerade, 2438 - 2440 ungerade, 2442 - 2444 gerade, 2446 - 2448 ungerade, 2450 - 2452 gerade, 2454 - 2456 ungerade, 2458 - 2460 gerade, 2462 - 2464 ungerade, 2466 - 2468 gerade, 2470 - 2472 ungerade, 2474 - 2476 gerade, 2478 - 2480 ungerade, 2482 - 2484 gerade, 2486 - 2488 ungerade, 2490 - 2492 gerade, 2494 - 2496 ungerade, 2498 - 2500 gerade, 2502 - 2504 ungerade, 2506 - 2508 gerade, 2510 - 2512 ungerade, 2514 - 2516 gerade, 2518 - 2520 ungerade, 2522 - 2524 gerade, 2526 - 2528 ungerade, 2530 - 2532 gerade, 2534 - 2536 ungerade, 2538 - 2540 gerade, 2542 - 2544 ungerade, 2546 - 2548 gerade, 2550 - 2552 ungerade, 2554 - 2556 gerade, 2558 - 2560 ungerade, 2562 - 2564 gerade, 2566 - 2568 ungerade, 2570 - 2572 gerade, 2574 - 2576 ungerade, 2578 - 2580 gerade, 2582 - 2584 ungerade, 2586 - 2588 gerade, 2590 - 2592 ungerade, 2594 - 2596 gerade, 2598 - 2600 ungerade, 2602 - 2604 gerade, 2606 - 2608 ungerade, 2610 - 2612 gerade, 2614 - 2616 ungerade, 2618 - 2620 gerade, 2622 - 2624 ungerade, 2626 - 2628 gerade, 2630 - 2632 ungerade, 2634 - 2636 gerade, 2638 - 2640 ungerade, 2642 - 2644 gerade, 2646 - 2648 ungerade, 2650 - 2652 gerade, 2654 - 2656 ungerade, 2658 - 2660 gerade, 2662 - 2664 ungerade, 2666 - 2668 gerade, 2670 - 2672 ungerade, 2674 - 2676 gerade, 2678 - 2680 ungerade, 2682 - 2684 gerade, 2686 - 2688 ungerade, 2690 - 2692 gerade, 2694 - 2696 ungerade, 2698 - 2700 gerade, 2702 - 2704 ungerade, 2706 - 2708 gerade, 2710 - 2712 ungerade, 2714 - 2716 gerade, 2718 - 2720 ungerade, 2722 - 2724 gerade, 2726 - 2728 ungerade, 2730 - 2732 gerade, 2734 - 2736 ungerade, 2738 - 2740 gerade, 2742 - 2744 ungerade, 2746 - 2748 gerade, 2750 - 2752 ungerade, 2754 - 2756 gerade, 2758 - 2760 ungerade, 2762 - 2764 gerade, 2766 - 2768 ungerade, 2770 - 2772 gerade, 2774 - 2776 ungerade, 2778 - 2780 gerade, 2782 - 2784 ungerade, 2786 - 2788 gerade, 2790 - 2792 ungerade, 2794 - 2796 gerade, 2798 - 2800 ungerade, 2802 - 2804 gerade, 2806 - 2808 ungerade, 2810 - 2812 gerade, 2814 - 2816 ungerade, 2818 - 2820 gerade, 2822 - 2824 ungerade, 2826 - 2828 gerade, 2830 - 2832 ungerade, 2834 - 2836 gerade, 2838 - 2840 ungerade, 2842 - 2844 gerade, 2846 - 2848 ungerade, 2850 - 2852 gerade, 2854 - 2856 ungerade, 2858 - 2860 gerade, 2862 - 2864 ungerade, 2866 - 2868 gerade, 2870 - 2872 ungerade, 2874 - 2876 gerade, 2878 - 2880 ungerade, 2882 - 2884 gerade, 2886 - 2888 ungerade, 2890 - 2892 gerade, 2894 - 2896 ungerade, 2898 - 2900 gerade, 2902 - 2904 ungerade, 2906 - 2908 gerade, 2910 - 2912 ungerade, 2914 - 2916 gerade, 2918 - 2920 ungerade, 2922 - 2924 gerade, 2926 - 2928 ungerade, 2930 - 2932 gerade, 2934 - 2936 ungerade, 2938 - 2940 gerade, 2942 - 2944 ungerade, 2946 - 2948 gerade, 2950 - 2952 ungerade, 2954 - 2956 gerade, 2958 - 2960 ungerade, 2962 - 2964 gerade, 2966 - 2968 ungerade, 2970 - 2972 gerade, 2974 - 2976 ungerade, 2978 - 2980 gerade, 2982 - 2984 ungerade, 2986 - 2988 gerade, 2990 - 2992 ungerade, 2994 - 2996 gerade, 2998 - 3000 ungerade, 3002 - 3004 gerade, 3006 - 3008 ungerade, 3010 - 3012 gerade, 3014 - 3016 ungerade, 3018 - 3020 gerade, 3022 - 3024 ungerade, 3026 - 3028 gerade, 3030 - 3032 ungerade, 3034 - 3036 gerade, 3038 - 3040 ungerade, 3042 - 3044 gerade, 3046 - 3048 ungerade, 3050 - 3052 gerade, 3054 - 3056 ungerade, 3058 - 3060 gerade, 3062 - 3064 ungerade, 3066 - 3068 gerade, 3070 - 3072 ungerade, 3074 - 3076 gerade, 3078 - 3080 ungerade, 3082 - 3084 gerade, 3086 - 3088 ungerade, 3090 - 3092 gerade, 3094 - 3096 ungerade, 3098 - 3100 gerade, 3102 - 3104 ungerade, 3106 - 3108 gerade, 3110 - 3112 ungerade, 3114 - 3116 gerade, 3118 - 3120 ungerade, 3122 - 3124 gerade, 3126 - 3128 ungerade, 3130 - 3132 gerade, 3134 - 3136 ungerade, 3138 - 3140 gerade, 3142 - 3144 ungerade, 3146 - 3148 gerade, 3150 - 3152 ungerade, 3154 - 3156 gerade, 3158 - 3160 ungerade, 3162 - 3164 gerade, 3166 - 3168 ungerade, 3170 - 3172 gerade, 3174 - 3176 ungerade, 3178 - 3180 gerade, 3182 - 3184 ungerade, 3186 - 3188 gerade, 3190 - 3192 ungerade, 3194 - 3196 gerade, 3198 - 3200 ungerade, 3202 - 3204 gerade, 3206 - 3208 ungerade, 3210 - 3212 gerade, 3214 - 3216 ungerade, 3218 - 3220 gerade, 3222 - 3224 ungerade, 3226 - 3228 gerade, 3230 - 3232 ungerade, 3234 - 3236 gerade, 3238 - 3240 ungerade, 3242 - 3244 gerade, 3246 - 3248 ungerade, 3250 - 3252 gerade, 3254 - 3256 ungerade, 3258 - 3260 gerade, 3262 - 3264 ungerade, 3266 - 3268 gerade, 3270 - 3272 ungerade, 3274 - 3276 gerade, 3278 - 3280 ungerade, 3282 - 3284 gerade, 3286 - 3288 ungerade, 3290 - 3292 gerade, 3294 - 3296 ungerade, 3298 - 3300 gerade, 3302 - 3304 ungerade, 3306 - 3308 gerade, 3310 - 3312 ungerade, 3314 - 3316 gerade, 3318 - 3320 ungerade, 3322 - 3324 gerade, 3326 - 3328 ungerade, 3330 - 3332 gerade, 3334 - 3336 ungerade, 3338 - 3340 gerade, 3342 - 3344 ungerade, 3346 - 3348 gerade, 3350 - 3352 ungerade, 3354 - 3356 gerade, 3358 - 3360 ungerade, 3362 - 3364 gerade, 3366 - 3368 ungerade, 3370 - 3372 gerade, 3374 - 3376 ungerade, 3378 - 3380 gerade, 3382 - 3384 ungerade, 3386 - 3388 gerade, 3390 - 3392 ungerade, 3394 - 3396 gerade, 3398 - 3400 ungerade, 3402 - 3404 gerade, 3406 - 3408 ungerade, 3410 - 3412 gerade, 3414 - 3416 ungerade, 3418 - 3420 gerade, 3422 - 3424 ungerade, 3426 - 3428 gerade, 3430 - 3432 ungerade, 3434 - 3436 gerade, 3438 - 3440 ungerade, 3442 - 3444 gerade, 3446 - 3448 ungerade, 3450 - 3452 gerade, 3454 - 3456 ungerade, 3458 - 3460 gerade, 3462 - 3464 ungerade, 3466 - 3468 gerade, 3470 - 3472 ungerade, 3474 - 3476 gerade, 34		

## Bekanntmachung

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
35	Adlerstraße 3 - 11 ungerade, Am Mistelbach, August-Bebel- Platz, Bamberger Straße 2 – 39 (ohne 31 a, 33), 42- 46 gerade, Bismarckstraße 68 - 72 gerade, 73 - 77a ungerade, Braunhof- straße, Eichelweg, Erlanger Straße 40 - 52 gerade, Freiheits- platz, Funckstraße, Gartenweg 7 - 11 ungerade (ohne 5), Hermann-Köhl-Straße, Johann-Stumpf-Weg 2, Justus-Liebig- Straße 59 - 113 ungerade, 98 - 100 gerade, Neckarstraße 8 - 40, Scheffelstraße 1 - 12, Sperlingweg, St.-Nikolaus-Straße 2 - 38 gerade, 3 - 11 ungerade, St.-Wolfgang-Straße, Wallstraße 1 - 17 ungerade	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Wallstraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 27 Fantaisiestraße 11	nein
36	Anselm-Feuerbach-Straße, Bamberger Straße 31 a, 33, Böck- linstraße, Buchsteinweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Geseeser Weg, Jakobstraße 1 – 29, Justus-Liebig-Straße 1 - 53 ungerade, Karl-von-Linde-Straße 1, 3, 5, 2 - 14 gerade, Kaulbachstraße, Leiblstraße, Liebermannstraße, Otto-Hahn-Straße, Pottenstei- ner Straße 8, 10, Rethelstraße, Rubensstraße, Spitzwegstraße 2 - 54 gerade, 3 - 7 ungerade, Stielerstraße, Tizianweg, Weißen- burger Straße 1, 3 - 15, 21, 23, 25	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 23 Fantaisiestraße 11	nein
37	Adolf-Wächter-Straße, Bamberger Straße 41 - 67 ungerade, 48 - 72 gerade, Fantaisiestraße, Gartenweg 2 - 10 gerade, 5, Geigenreuth, Jakobstraße 30 - 36 gerade, 120, 128, 130, Neckarstraße 1, 3, 5, Spitzwegstraße 56 - 74 gerade, 63, 69, 71, St.-Nikolaus-Straße 13 a - 35 ungerade, Wallstraße 4 - 16 gerade, Weißenburger Straße 2, 16 - 34 gerade, Wörthstraße	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 22 Fantaisiestraße 11	nein
38	Albertstraße, Am Berg, Amalienstraße, Angersteig, Anton- straße, Arminstraße, Arnoldstraße, Dörnhofer Straße, Dr.-Her- mann-Koerber-Straße, Fasanenring, Felsenweg, Forststraße, Grabenrang, Grubstraße, Heinersreuther Straße, Kalthau- senweg, Peuntlein, Preuschwitzer Straße 117, ab 119 alle, Reb- huhnweg, Rehleite, Sandweg, Talweg, Teufelsgraben, Unter- preuschwitz, Wachtelweg, Wiesen	Gemeinschaftshaus Oberpreuschwitz	nein
39	Albert-Preu-Straße, Austraße, Behringstraße, Bismarckstraße 1 - 34, Carl-Burger-Straße 2 - 8 gerade, Erlanger Straße 2 - 38 gerade, 38 a - i, 19 - 53 ungerade, Gagernstraße 2 - 34 gerade, 3 - 13 ungerade, Leibnizstraße 10 - 14 gerade, 6 - 20 a gerade, Leuschnerstraße 1 - 9 ungerade, Moltkestraße, Oswald-Merz-Straße, Rathenastraße 24 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Robert-Koch-Straße 2 - 28 gerade, Rupprechtstraße 1 - 34, Tannenbergstraße 3 - 13 ungerade, 15 - 19, Unteres Tor, Wittelsbacherring 2 - 12 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Eingang Rupprechtstraße Turnhalle	ja
40	Bismarckstraße 36, 50 - 66 gerade, 43 - 71 a ungerade, Cranach- straße, Erlanger Straße 55 - 73 ungerade, Gagernstraße 1 - 13 ungerade, Hardenbergstraße, Hedwigstraße, Holbeinstraße, Kollwitzstraße, Leibnizstraße 16, 18, Lenbachstraße, Lessing- weg, Leuschnerstraße 8 - 58 gerade, 13 – 33 ungerade, Men- zelplatz, Mörikeweg, Pottensteiner Straße 2, 4, Rathenastraße 47, Rückertweg 2, Rupprechtstraße 36 - 46 gerade, Schwind- straße, Stifterweg, Tannenbergstraße 2 - 14 gerade, Uhland- weg	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Eingang Rupprechtstraße Turnhalle	ja
		Oswald-Merz-Straße 9	

## Bekanntmachungen

Wahl- bezirks- nummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
41	Hölderlin Anlage, Justus-Liebig-Straße 2 - 10 gerade, Köllestraße, Leibnizstraße 1 - 7, 9 - 17 ungerade, Leopoldstraße 7 - 21 ungerade, Leuschnerstraße 35 - 53 ungerade, 60 - 72 gerade, 80, 84, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 25 b, Moritzhöfen 6, 8 - 29, Peter-Rosegger-Straße, Pottensteiner Straße 6, 6 a - 6 d, 8 a - 8 d, Rathenaustraße 3 - 9 ungerade, 12, 18 - 22 gerade, Robert-Koch-Straße 1 - 17 ungerade, 30 - 40 gerade, Röntgenstraße, Rückertweg 1 - 27 ungerade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelmienstraße 8 - 10, Wittelsbacherring 16 - 32 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Mittlerer Eingang, Aula Oswald-Merz-Straße 9	ja

Bayreuth, den 04.02.2025

STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:  
gez. Brozat  
Verwaltungsdirektorin

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Hegelstraße 5 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Hegelstraße 5 (Flur-Nr. 1852 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 22.07.2024) für den Aus- und Umbau eines Gebäudes aufgrund denkmalpflegerischer Abstimmung mit Bescheid vom 23.01.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 07.02.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

#### Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

#### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

#### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis ver-

lässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

#### Hinweise:

#### Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

#### Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Bayreuth, den 24.01.2025  
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:  
gez. Manuela Brozat  
Verwaltungsdirektorin

## Bekanntmachung

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur Eiben und Ginkgos

**Ausnahmen:** Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,  
- **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen,

#### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

- **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** (auch im Garten)  
**zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.**

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zu widerhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz in der Wilhelm-Pitz-Straße 1, Gebäude A, Zimmer 1.06 a oder Zimmer 1.08 bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 28.01.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 15.10.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau u. Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe der Lieferleistung VE 602 Ausstattung lose Möblierung -	Schautz Einrichtungshaus Luitpoldplatz 10-12, 95444 Bayreuth	11.11.2024

Der Bauausschuss hat am 05.11.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Sanierung Graserschule Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 17.4 Trockenbauwände BA 1	Wittig & Paulfranz GmbH & Co. KG Schmiedsgasse 1, 96472 Rödental	06.11.2024
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 1011 Sanitär BA 1	Horst Lochmann Bergstraße 5, 07937 Zeulenroda	13.11.2024
Krematorium Bayreuth - Vergabe Bauleistung Klimatechnik - Kühl- und Tiefkühlzelle -	Heuberger Kälte Klima GmbH Bindlacher Straße 5, 95448 Bayreuth	14.11.2024

Der Bauausschuss hat am 10.12.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Sanierung Graserschule Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 29 Küchentechnische Anlagen Mensaküche BA 1 -	Hogaka Profi GmbH Magirus-Deutz-Straße 5, 89077 Ulm	23.12.2024

### Vergabe von Lieferleistungen durch das Amt für Öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Lieferung und Aufbau einer stationären Kompaktanlage zur Reinigung, Prüfung, Trocknung und zum Aufwickeln von Feuerwehrschläuchen, mit Prüfanlage für Armaturen, inklusive Zubehör	Wilhelm Bockermann Anlagen & Geräte GmbH Spengler Str. 281, 32130 Enger	19.12.2024

#### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am  
Freitag, 28. Februar 2025

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2025 vom 16. Januar 2025, Seite 58 und 59, amtlich bekannt gemacht.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wird hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz hingewiesen.

Bayreuth, den 24.01.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister  
Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710079504

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18)

#### Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 29.01.2025 den Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Die Planunterlagen werden ab heute beim Planungs- und Baureferat – Stadtplanungsamt – im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel auf der Internetseite

der Stadt Bayreuth (<https://www.o-sp.de/bayreuth/start.php>) eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

## Bekanntmachung

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

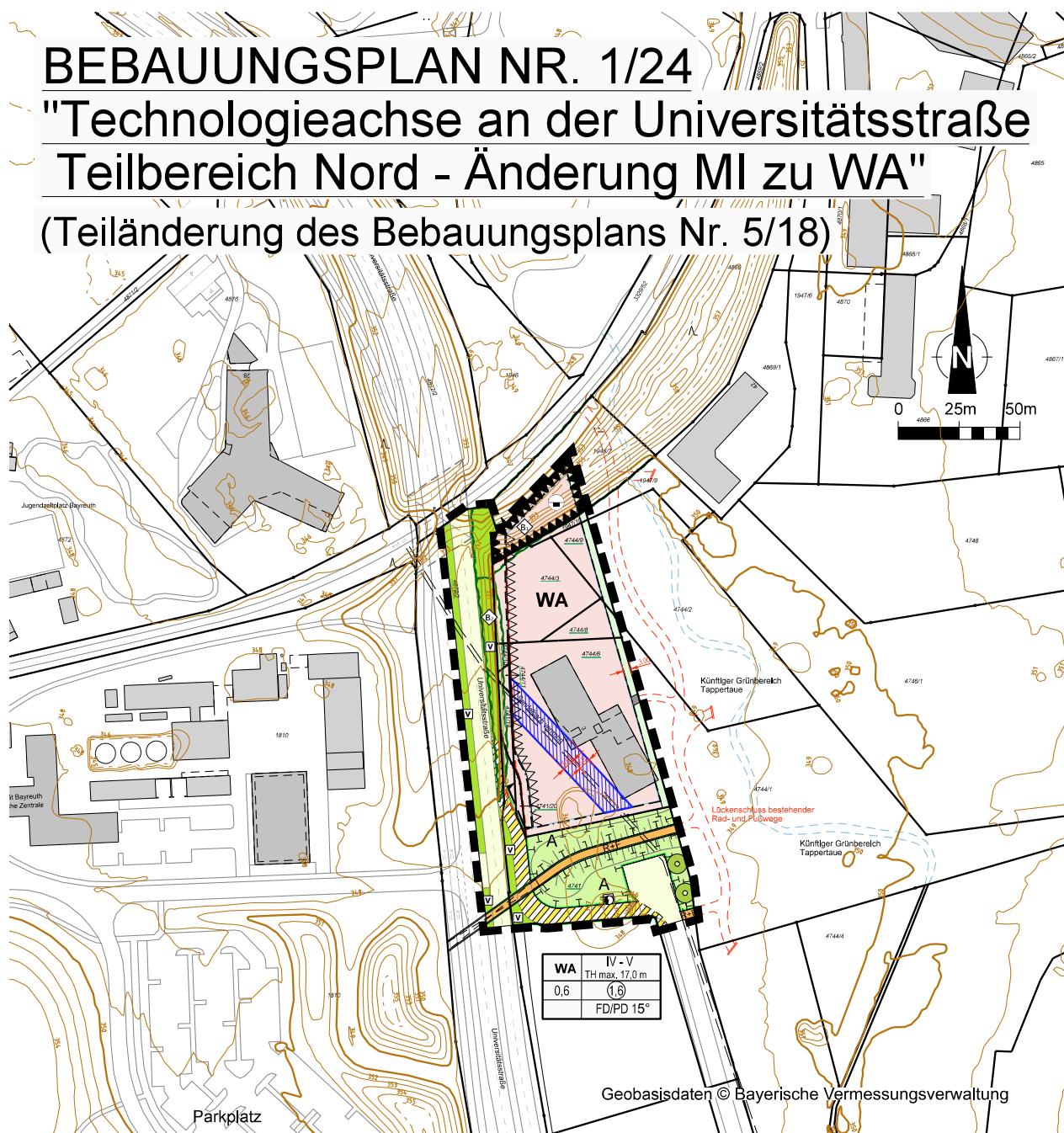
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein

Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 07.02.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/22

#### „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87)

##### Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 18.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Die Planunterlagen werden ab heute beim Planungs- und Baureferat – Stadtplanungsamt – im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (<https://www.o-sp.de/bayreuth/start.php>)

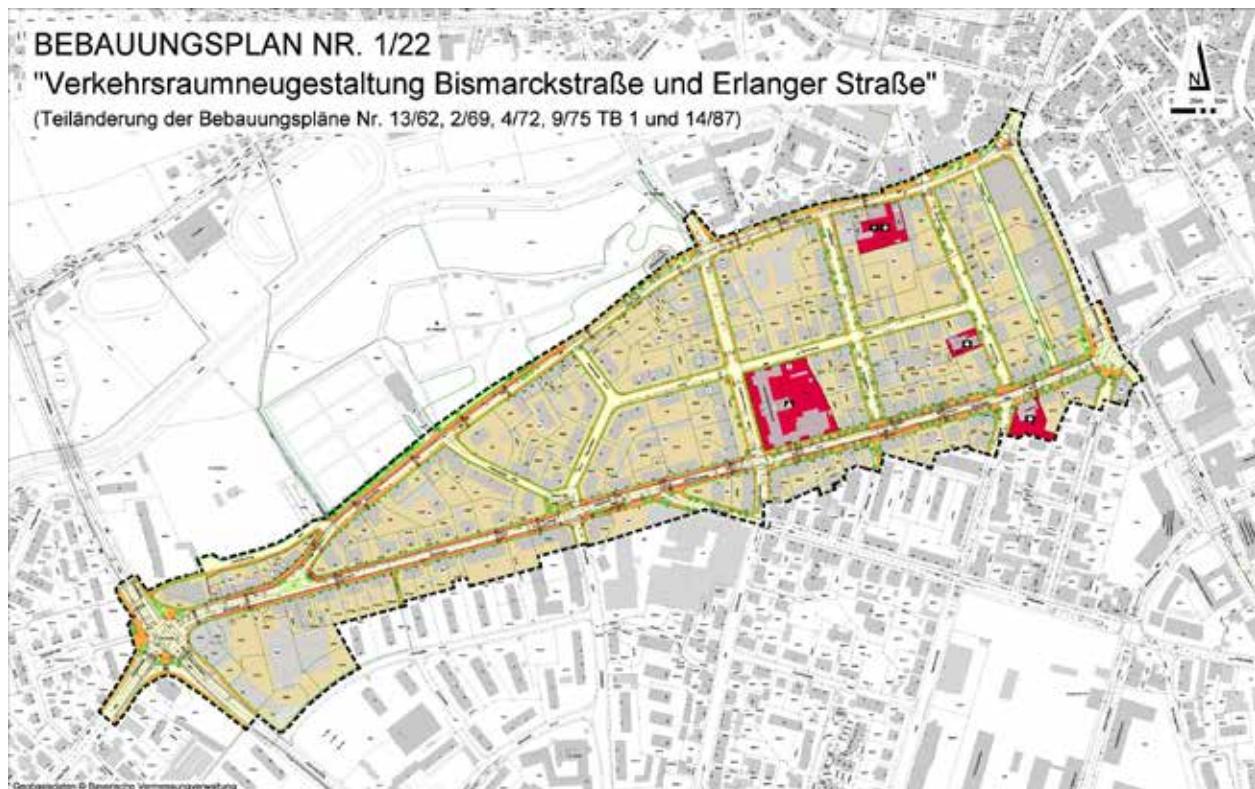
eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



## Bekanntmachungen

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach

den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 07.02.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

#### Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen § 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung 2434 Colmdorf wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 27. Januar 2025 bis 27. Februar 2025

im Finanzamt Bayreuth, Maximilianstraße 12-14, 95444 Bayreuth, Raum L711, offen gelegt. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem/der Amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/609-2650 oder unter 0921/609-2651 in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **28. März 2025** beim Finanzamt Bayreuth entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingereicht wurde (§12 BodSchätzG)

Bayreuth, den 02.01.2025  
FINANZAMT BAYREUTH

gez. Kerstin Basiul  
Leiterin des Schätzungsausschusses  
Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

#### Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35

und

#### Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/71, Nr. 2/87 und Nr. 1/01)

##### Erneute öffentliche Auslegung

(§ 4a Abs. 3 BauGB)

Zur Deckung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfs der Stadt Bayreuth wurde bereits 2009 bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Darstellung einer gewerblichen Baufäche (Gewerbegebiet) in Oberobsang in die vorbereitende Bauleitplanung aufgenommen. In Anbetracht der zunehmenden Gewerbeflächenknappheit wird es nun erforderlich, auch dieses bauleitplanerisch eben an dieser Stelle in Oberobsang vorgesehene Flächenpotenzial zu mobilisieren. Dies entspricht auch dem Gebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Konkret soll der Brauereistandort und damit gezielt die Brautradition in Bayreuth erhalten und gestärkt werden. Das Gewerbeflächenpotenzial in Oberobsang soll für die Erweiterung einer Bayreuther Brauerei entwickelt werden, die an ihrem historisch gewachsenen Produktionsstandort über nicht ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten verfügt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bayreuth bei der Wahl der Planungsinstrumente – hier eines Angebotsbebauungsplans für einen Teilraum im Stadtgebiet, für den ein konkretes Vorhabeninteresse vorliegt (Projektbezug) – frei ist (vgl. VGH München, B. v. 27.07.2021 – 15 N 20.2639). Dabei ist es zulässig, dass Wünsche Privater Anlass und Gegenstand der Bebauungsplanung sind, sofern auch städtebauliche Interessen mit der Planung verfolgt werden (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, B. v. 01.08.2016 – 8 B 10637/16). Das städtebauliche Interesse der Stadt Bayreuth ist im vorliegenden Fall

- in der Stärkung des Wirtschaftsstandortes, um die Aufgaben eines Oberzentrums für seinen Verflechtungsbereich erfüllen zu können (zentralörtlicher Versorgungsauftrag),
- in der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs und
- im Entgegenwirken gegen die fortschreitende Gewerbeflächenknappheit

begründet.

Die Festsetzungen der gegenständlichen Angebotsplanung definieren aber für den Fall, dass der Brauereineubau nicht in der beabsichtigten Form zur Umsetzung kommt, den städtebaulichen Rahmen z.B. auch für eine kleinere Brauereilösung mit ergänzendem Gewerbe (Lagerung, Logistik o.ä.) oder ein klassisches Gewerbegebiet mit mehreren Gewerbebetrie-

ben. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/21 gibt die Stadt Bayreuth somit bodenrechtlich Inhalt und Schranken der künftigen Nutzung im Gewerbegebiet Oberobsang vor, ohne jedoch die Bebauung bis in das kleinste Detail festzulegen. Er bietet hiermit den Planbetroffenen klare, aber innerhalb des städtebaulich Verträglichen flexible Vorgaben.

Für das geplante Gewerbegebiet sind über die gegenständlichen Bauleitplanverfahren zunächst die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35 und das Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 35 umfasst das Flurstück (TF = Teilfläche) mit der Nummer

3638 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5/21 umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche) mit den Nummern

1549/18 TF, 1549/22 TF, 3638 TF und 3592 TF  
der Gmkg. Bayreuth.

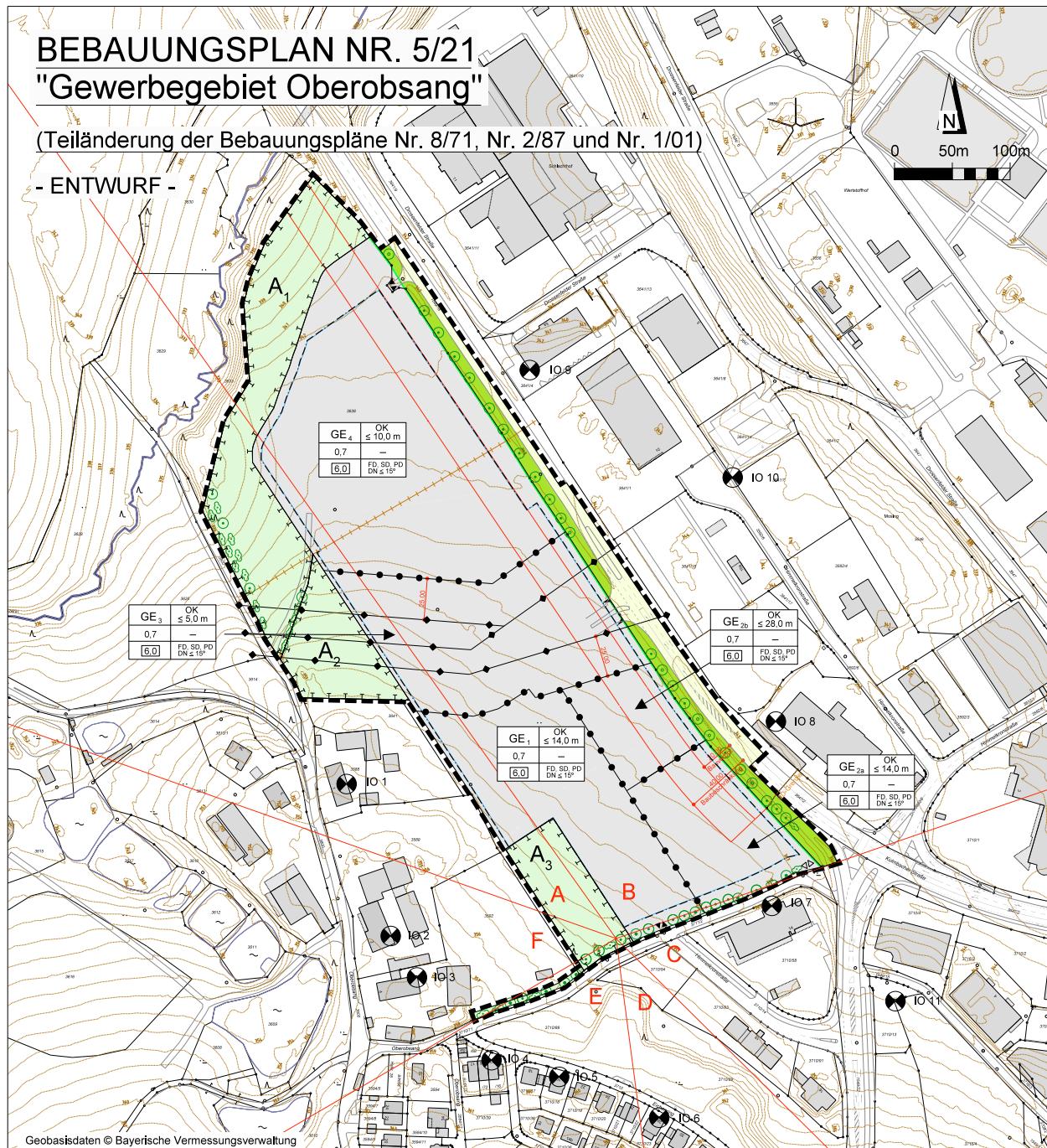
Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 vom 07.06.2021 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/21 vom 07.06.2021, zuletzt geändert am 23.10.2024, liegen jeweils mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jeder-

## Bekanntmachung



manns Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem parallel auf folgender Internetseite eingestellt:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der

Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

## Bekanntmachung

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bei der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRGG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRGG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRGG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, Hoppegarten	Geruchsemissionen
	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth	Schalltechnische Untersuchungen und Messungen, Emissionskontingenterierung, Gewerbe- und Verkehrslärm
	Ing.-Büro Dr. Ruppert und Felder GmbH, Bayreuth	Baugrunduntersuchung, Versickerungsmöglichkeiten
	OPUS GmbH, Bayreuth	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen
	R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt	Verkehrsuntersuchung, Leistungsfähigkeitsüberprüfung, Entwurf Anschlussknoten
	Universität Bayreuth – Mikrometeorologie, Prof. Dr. Christoph Thomas	Stadtclima
Stellungnahmen	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayern	Emissionen
	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflege
	Bayerische Landespolizei, Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt	Verkehr
	Bayernwerk Netz GmbH	Freileitungen, Landschaftsbild, Emissionen, Bepflanzungen
	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth	Biotope und Biotopvernetzung, Oberflächengewässer, Biodiversität, FFH- und Landschaftsschutzgebiete, Grünordnung, Artenschutz, Bodeneingriffe, Flächenversiegelung, Lichtverschmutzung, Wasserbedarf, Grundwassergefährdung, Immissionsschutz, Stadtclima, Verkehr, Eingriffsminimierung, Energieversorgung, Entwässerung

## Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Die Autobahn GmbH des Bundes	Lärm- und sonstige Emissionen
	Gemeinde Heinersreuth	Verkehr
	Privatpersonen	Geruchs-, Lärm- und Lichthmissionen, Natur- und Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Verkehr
	Privatpersonen	Geruchs-, Lärm- und Lichthmissionen, Gemengelage, Landschaftsbild, Oberflächengewässer, Entwässerung, Flächeninanspruchnahme, Störfallvorsorge, Verkehr, Erschließung, Grünordnung, Ausgleichsflächen, Artenschutz, Mikroklima, Landwirtschaft, Wasserbedarf, Grünordnung, Biotope
	Privatpersonen	Bodenversiegelung, Orts- und Landschaftsbild, Immissionsschutz, Trennungsgrundsatz, Stadtclima, Trinkwasserversorgung, Umweltbericht, Verkehr
	Privatpersonen	Geruchsemissionen
	Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	Orts- und Landschaftsbild, Bodennutzung, Umweltprüfung, Eingriffsminimierung, Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung, Grünordnung, Immissionsschutz, Niederschlagswasser, Erschließung
	Staatliches Bauamt Bayreuth	Verkehr, Emissionen
	Stadt Bayreuth: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Schutzzüchter Wasser, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Verbundkorridore, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, Grünordnung, Stadtclima, Naturschutz, Artenschutz, Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Wasserrecht/Bodenrecht
	Stadt Bayreuth: Bauordnungsamt	Geruchsemissionen, Erschließung
	Stadt Bayreuth: Beirat für nachhaltige und stadtclimagerechte Planung und Stadtentwicklung	Stadtclima, Begrünung, Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasser, Eingriffsminimierung, Verkehr, Gewässer, Biotoptverbund, Energieversorgung
	Stadt Bayreuth: Naturschutzbeirat	Gewässerabstand, Orts- und Landschaftsbild, Lichthmissionen, Biotoptverbund

## Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Stadt Bayreuth: Stadtbauhof	Abfallbeseitigung, Entwässerung
	Stadt Bayreuth: Stadtgartenamt	Niederschlagswasser, Bodenfunktion, Eingriffsminimierung, Biotope, Grünordnung
	Stadt Bayreuth: Straßenverkehrsamt	Verkehr
	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt	Entwässerung, Verkehr
	Stadtwerke Bayreuth	Trinkwasser-, Energie- und Erdgasversorgung, Verkehr
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasser-, Boden- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls ausgelegt und zusätzlich im Internet unter <https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php> eingestellt.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an den Bauleitplanungen beteiligt.

Bayreuth, den 07.02.2025  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

## Gemeinde Reckendorf

### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

#### Die Gemeinde Reckendorf

ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks,	Abgrenzung des Wahlbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Barrierefrei ja / nein:
001	Reckendorf	Schule – Pausenhalle Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)
002	Reckendorf	Schule – Turnhalle Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in den folgenden Auszählungsräumen zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Auszählungsraums	Barrierefrei ja / nein:
011	Reckendorf (Briefwahl)	Schule – Klassenzimmer EG 01 Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)
012	Reckendorf (Briefwahl)	Schule – Klassenzimmer EG 02 Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum  
Reckendorf, 06.02.2022

Unterschrift  
D e i n l e i n  
Erster Bürgermeister

die Gemeinde ist in 3 Urnenwahlbezirke eingeteilt, deren Wahllokale sind:

Rathaus Neudrossenfeld  
Schule Neudrossenfeld und  
Feuerwehrhaus Altdrossenfeld

Es wurden folgende 3 Briefwahlvorstände gebildet:

Rathaus Neudrossenfeld, DG  
Feuerwehrhaus Neudrossenfeld und  
Mensa der Schule

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Schulhaus Pressack, Zimmers E 11; Schulstraße 26, Pressack	ehem. Schule Wartenfels, Musikzimme, Wartenfels 170	ja
0002	Schulhaus Pressack, Zimmers E 11; Schulstraße 26, Pressack	ehem. Schule Wartenfels, Musikzimme, Wartenfels 170	nein

ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Anzahl	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--------	-----------------------------	-------------------------------

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Die Gemeinde/der Markt die Stadt

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

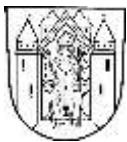
1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt.

Gemeinde / Markt / Stadt	Marktplatz 8 95355 Pressack	Verwaltungsgemeinschaft
--------------------------	--------------------------------	-------------------------

# WAHLBETÄKTMACHUNG

## zur Bundestagswahl





**Verzeichnis der Wahlbezirke der Stadt Aschaffenburg  
für die Europawahl am 09.06.2024  
Stand 18.03.2024**

**Stimmbezirk 01**

**Wahllokal: Kolpingschule, Kolpingstr. 4**

Agathaplatz  
Auf der Senne  
Bodelschwinghstr.  
Cunibertstr.  
Duccastr.  
Elisenstr.  
Friedrichstr.  
Gärtnerstr.  
Hanauer Str.  
Horchstr.  
Kapuzinerplatz  
Karlstr.  
Kleberstr.  
Kolpingstr.  
Leinwanderstr.  
Ludwigstr.  
Mainaschaffer Str.  
Maximilianstr.  
Mörswiesenstr.  
Münchstr.  
Pompejanumstr.  
Ridingerstr.  
Schloßberg  
Schlotfegergrund  
Trockenbrotstr.  
Weißenburger Str.  
Ziegelbergstr.

**Stimmbezirk 02**

**Wahllokal: Rathaus, Sitzungssaalgebäude, Dalbergstr. 15**

Betgasse  
Dalbergstr.  
Fischergasse  
Fischhausgasse  
Fürstengasse  
Herstallstr.  
Karlsplatz  
Kleine Metzgergasse  
Landingstr.  
Löherstr.  
Metzgergasse  
Neb. der Gr. Metzgergasse  
Nebensteingasse  
Pfaffengasse  
Pfarrgasse  
Rathausgasse  
Sackgasse  
Sandgasse  
Schloßgasse  
Schloßplatz  
Steingasse  
Stiegengasse  
Stiftsgasse  
Suicardusstr.  
Untere Fischergasse  
Webergasse

**Stimmbezirk 03**

**Wahllokal: Schönborner Hof, Wermbachstr. 15**

Am Heißen Stein  
Badergasse  
Brennofengasse  
Entengasse  
Erbsengasse  
Erthalstr.  
Feuergäßchen  
Freihofsgasse  
Freihofsplatz  
Frohsinnstr.  
Güterberg  
Heinsestr.  
Hinter der Eich  
Kirchhofweg  
Lamprechtstr.  
Luitpoldstr.  
Ohmbachsgasse  
Riesengasse  
St.-Martinsgasse  
Strickergasse  
Treibgasse  
Wermbachstr.

**Stimmbezirk 04**

**Wahllokal: Stadtwerke, Neue Kantine, Werkstr. 2**

Adelenstr.  
Am Floßhafen  
Am Häsbach  
Ankergasse  
Beinegasse  
Bertastr.  
Charlottenweg  
Clemensstr.  
Dankwartstr.  
Dunzerstr.  
Emilienstr.  
Emmyweg  
Faustweg  
Fischerhohle  
Gabelsbergerstr.  
Helenenstr.  
Junckerstr.  
Katharinenstr.  
Klarastr.  
Kranengasse  
Legatplatz  
Maingasse  
Obernauer Str.  
Südbahnhofstr.  
Werkstr.  
Wilhelminenstr.

## **Stimmbezirk 5**

### **Wahllokal: Fröbelsschule, Friesenstr. 2**

An der Lache  
Aufeldstr.  
Bayernstr.  
Denkmalstr.  
Elsässer Str.  
Fasanieriestr.  
Frankenstr.  
Friesenstr.  
Gabriel-Dreßler-Str.  
Goldbacher Str.  
Hessenstr.  
Kolbornstr.  
Lothringer Str.  
Österreicher Str.  
Pfälzer Str.  
Preußenweg  
Sachsenweg  
Schlesier Str.  
Schwabenstr.  
Thüringer Str.  
Tiroler Str.

## **Stimmbezirk 06**

### **Wahllokal: Fröbelsschule, Friesenstr. 2**

Breslauer Platz  
Breslauer Str.  
Deutsche Str.  
Ernsthofstr.  
Fabrikstr.  
Hohenzollernring  
Holsteiner Str.  
Merkelstr.

## **Stimmbezirk 07**

### **Wahllokal: Dalberg-Gymnasium, Grünewaldstr. 18**

Bustellistr.  
Danziger Str.  
Deschstr.  
Flachstr.  
Goethestr.  
Görresstr.  
Grünewaldstr.  
Hofgartenstr.  
Kittelstr.  
Königsberger Str.  
Lindenallee  
Mattstr.  
Medicusstr.  
Memeler Str.  
Platanenallee  
Ruhrstr.  
Saarstr.  
Schwindstr.  
Wittelsbacherring

## **Stimmbezirk 08**

### **Wahllokal: Brentanoschule, Schweinheimer Str. 11**

Alexandrastr.  
Cornelienstr.  
Dilsheimerstr.  
Dinglerstr.  
Hettingerstr.  
Kurmainzer Ring  
Roßmarkt  
Stadelmannstr.

## **Stimmbezirk 09**

### **Wahllokal: Brentanoschule, Schweinheimer Str. 11**

Bardroffstr.  
Brentanoplatz  
Brentanostr.  
Gutenbergstr.  
Herleinstr.  
Nelseestr.  
Pestalozzistr.  
Schweinheimer Str. - PLZ 63739  
Willigisstr.  
Würzburger Str. bis 64 gerade, bis 43 ungerade

## **Stimmbezirk 10**

### **Wahllokal: Städtische Musikschule, Kochstr. 8**

Altdorferstr.  
Am Hasenkopf  
Am Krämersgrund  
Arndtstr.  
Backoffenstr.  
Bechtoldstr.  
Bessenbacher Weg bis 10  
Bismarckallee  
Blücherstr.  
Bohlenweg  
Dürerstr.  
Gneisenaustr.  
Godelsberg  
Holbeinstr.  
In den Sauerwiesen  
Kirchnerstr.  
Kobellstr.  
Kochstr.  
Ludwigsallee  
Lufthofweg  
Lug Ins Land  
Moltkestr.  
Riemenschneiderstr.  
Scharnhorststr.  
Schmerlenbacher Str.  
Schongauerstr.  
Schwarzenbergstr.  
Steinstr.  
Tannstr.  
Vischerstr.  
Yorckstr.

## Stimmbezirk 11

### Wahllokal: Comenius-Schule, Bessenbacher Weg 125

Am Rosensee  
Bessenbacher Weg ab 11  
Carl-Joseph-Will-Str.  
Cranachstr.  
Hockstr.  
Hönleinweg  
Jacob-Leo-Str.  
Kettererstr.  
Kihnstr.  
Kneippstr.  
Lautenschlägerstr.  
Memlingweg  
Scheppelerweg  
Schoberstr.  
Spessartstr. bis HS 20

## Stimmbezirk 12

### Wahllokal: Comenius-Schule, Bessenbacher Weg 125

Am Funkhaus  
Ansbacher Str.  
Bamberger Str.  
Bayreuther Str.  
Beckerstr.  
Berliner Allee  
Butzbachweg  
Erlanger Str.  
Fürther Str.  
Gentilstr.  
Hartmannstr.  
Kulmbacher Str.  
Leimeisterweg  
Lorenzstr.  
Nürnberg Str.  
Röderweg  
Schweinfurter Str.  
St.-Pius-Weg  
Wendelbergstr.  
Würzburger Str. ab 66 gerade, ab 46 ungerade

## Stimmbezirk 13

### Wahllokal: Strietwaldschule, Herrenwaldstr. 40

Am Feldrain  
Benzstr.  
Bienenweg  
Bunsenweg  
Daimlerstr.  
Dieselstr.  
Gänsruh  
Gaußweg  
Grasleite  
Haeckelweg  
Hasenhägweg  
Hummelweg  
Im Neurod  
Kopernikusstr.  
Libellenweg  
Lilienthalstr.  
Maybachstr.  
Mendelweg  
Rehsteig  
Schmetterlingsweg  
Strietwaldstr.  
Waldbrunnenweg

## Zu Stimmbezirk 13

Wespenweg  
Zeppelinstr.

## Stimmbezirk 14

### Wahllokal: Strietwaldschule, Herrenwaldstr. 40

Adlerstr.  
Amselweg  
Brehmweg  
Bussardweg  
Drosselweg  
Einsteinstr.  
Falkenweg  
Finkenweg  
Habichtstr.  
Hahnweg  
Herrenwaldstr.  
Keplerstr.  
Kiebitzweg  
Konradstr.  
Meisenweg  
Meitnerweg  
Starenweg

## Stimmbezirk 15

### Wahllokal: Schillerschule, Schulstr. 39

Englertstr.  
Friedhofstr.  
Kästerweg  
Merlostr.  
Michaelstr.  
Pfeiferstr.  
Reuterstr.  
Schillerstr. ab 92 gerade, ab 105 ungerade  
Theresienstr.  
Wilhelmstr.  
Zangstr.  
Zobelstr.

## Stimmbezirk 16

### Wahllokal: Schillerschule, Schulstr. 39

Boschweg  
Linkstr.  
Mühlstr.  
Müllerstr.  
Philipstr.  
Reitzstr.  
Schmittstr.  
Schönbergweg  
Schwalbenrainweg  
Seestr.  
Spangenbergerweg  
Staabstr.  
Steinrückenstein.  
Stollstr.  
Woernerstr.

## **Stimmbezirk 17**

### **Wahllokal: Schillerschule, Schulstr. 39**

Brückenstr.  
Burchardtstr.  
Dahlemstr.  
Dorfstr.  
Fahrbachweg  
Haidstr.  
Johannesberger Str.  
Kupfergasse  
Lohmühlstr.  
Mittelstr.  
Oberer Fahrbachweg  
Schillerstr. 56 - 90 gerade, 57 -103 ungerade  
Schulstr.  
Steinbacher Str.

## **Stimmbezirk 18**

### **Wahllokal: Dalbergschule, Boppstr. 18**

Aschaffstr.  
Auraweg  
Elsavastr.  
Gersprenzweg  
Hafenlohrweg  
Haslochweg  
Jossaweg  
Kahlgrundstr.  
Kinzigstr.  
Lohrweg  
Mudweg  
Niddaweg  
Orbweg  
Ramsbachweg  
Reischbergweg  
Saaleweg  
Sinnweg  
Spatzenhohle  
Tauberstr.

## **Stimmbezirk 19**

### **Wahllokal: Dalbergschule, Boppstr. 18**

Antoniusstr.  
Auhofstr.  
Dyroffstr.  
Friedrich-Fröbel-Str.  
Glattbacher Str.  
Glattbacher Überfahrt  
Paulusstr.  
Schillerstr. 1 - 55 alle  
Schneidmühlweg  
Wiesnerstr.

## **Stimmbezirk 20**

### **Wahllokal: Dalbergschule, Boppstr. 18**

Albrechtstr.  
Behlenstr.  
Bernhardstr.  
Bert-Brecht-Str.  
Boppstr.  
Dammer Str.  
Dämmer Tor  
Erlenmeyerstr.  
Haselmühlweg  
Heinrich-Böll-Str.  
Inselstr.  
Knodestr.  
Lange Str.  
Ottosstr.  
Pfaffenmühlweg  
Scheffelstr.  
Schönbornstr.  
Stengerstr.  
Uhlandstr.  
Weichertstr.

## **Stimmbezirk 21**

### **Wahllokal: Erich-Kästner-Volksschule, Glaserstr. 1**

Albrecht-Velte-Str.  
Am Gründchen  
Aschaffenburger Str.  
Dorfgasse  
Dörrmorsbacher Str.  
Furtweg  
Glaserstr.  
Hofäckerweg  
Hofgartenweg  
Höhenweg  
Im Gartenland  
Klingertweg  
Krohenfeldweg  
Lange Sträucher  
Langer Weg  
Ludwig-Roth-Str.  
Maihohle  
Pfaffengrundweg  
Rehbergweg  
Ringweg  
Stengertsweg  
Triebshohle  
Unterm Kist  
Waldackerstr.

## **Stimmbezirk 22**

### **Wahllokal: Hefner-Altenbeck-Schule, Bavariastr. 39**

Christian-Schad-Str.  
Dessauerstr.  
Güldnerweg  
Heckmannweg  
Hefner-Altenbeck-Str.  
Hugo-Karpf-Str.  
Koloseusstr.  
Lindestr.  
Mitscherlichweg  
Neuhofstr.  
Reigersbergstr.  
Siegfried-Rischar-Str.  
Siemensweg  
Spessartstr. ab HS 21

## **Stimmbezirk 23**

### **Wahllokal: Hefner-Alteneck-Schule, Bavariastr. 39**

Alois-Grimm-Str.  
Am Klosterrain  
Bahnweg  
Bavariastr.  
Blütenstr.  
Klosterrainstr.  
Kurt-Frenzel-Str.  
Liebigplatz  
Liebigstr.  
Marielies-Schleicher-Str.  
Taunusstr.  
Unterhainstr.  
Vogelsbergstr.  
Zum Schreibersgraben

## **Stimmbezirk 24**

### **Wahllokal: Pestalozzi-Mittelschule, Sonnenstr. 27**

Am Grubenteich  
Am Hollerbach  
Am Sternberg  
Amrheinstr.  
An den Hennwiesen  
Beim Talpfad  
Elterhof  
Erbsenrainweg  
Herrenweinbergweg  
Hennteichstr.  
Hoffmannstr.  
Leidersbacher Gäßchen  
Liebezeitstr.  
Neugasse  
Ölmühlweg  
Rosenstr.  
Rotäckerstr.  
Ruhstockweg  
Schergstr.  
Schlörstr.  
Schneeburgstr.  
Schulzengasse  
Seebornstr.  
Sportweg  
Steinweg  
Stockbrunnenstr.  
Tuchbleiche  
Weinbergstr.  
Weitlingstr.  
Ziegelhüttenweg

## **Stimmbezirk 25**

### **Wahllokal: Pestalozzi-Mittelschule, Sonnenstr. 27**

Am Herbigsbach  
An den Herbigswiesen  
Bachstr.  
Bergstr.  
Bischbergstr.  
Blumenstr.  
Buhleierstr.  
Feldchenstr.  
Frühlingstr.  
Heckenweg  
Heymannstr.  
Matthäusstr.  
Sodener Str.

## **Zu Stimmbezirk 25**

Sonnenstr.  
Tulpenstr.

## **Stimmbezirk 26**

### **Wahllokal: Pestalozzi-Mittelschule, Sonnenstr. 27**

Allerheiligenstr.  
Althohlstr.  
Am Fußberg  
Am Gerbersgarten  
Am Tänzrain  
An den Bornwiesen  
An den Rosengärten  
Aumühlstr.  
Bachgartenstr.  
Bachtalstr.  
Bahmersgasse  
Franz-Krug-Str.  
Gailbacher Str.  
Grubenweg  
Heimstr.  
Hensbachstr.  
Hergenrötherweg  
Hirtenecke  
Kullmannstr.  
Rotwasserstr.  
Vor der Au  
Wendelinusstr.

## **Stimmbezirk 27**

### **Wahllokal: Pestalozzi-Mittelschule, Sonnenstr. 27**

Ebersbacher Str.  
Kömpelstr.  
Rhönstr.  
Schurzstr.  
Steubenstr.  
Umenhofstr.

## **Stimmbezirk 28**

### **Wahllokal: Pestalozzi-Mittelschule, Sonnenstr. 27**

Bleichstr.  
Böhmerwaldstr.  
Braugasse  
Döllingerstr.  
Dümpelsmühlstr.  
Freundstr.  
Gänsgärtenweg  
Gäßpfad  
Göbelweg  
Gutwerkstr.  
Haidbergstr.  
Heckerstr.  
Hildenbrandstr.  
Hinter der Ölmühle  
Hubweg  
Josef-Dinges-Str.  
Marienstr.  
Molkenbornstr.  
Odenwaldstr.  
Sälzerweg  
Schweinheimer Str. - PLZ 63743

### **Stimmbezirk 29**

#### **Wahllokal: Ertalschule, Friedrich-Krane-Platz 5**

Am Dreispitz  
Am Gemeindegraben  
Augasse  
Braunstr.  
Darmstädter Str.  
Fraunhoferstr.  
Friedrich-Krane-Platz  
Hafenbahnhofstr.  
Hafenkopfstr.  
Hafenrandstr.  
Helmholtzstr.  
Hertzstr.  
Industriestr.  
Kapellenstr.  
Kastellstr.  
Keltenstr.  
Kirchstr.  
Kohlenkaistr.  
Lauestr.  
Limesstr.  
Mayerstr.  
Millerweg  
Ohmstr.  
Planckstr.  
Römerstr.  
Röntgenstr.  
Ruhlandstr.  
Seegrundstr.  
St.-Joachimsthaler-Str.  
Stockstadter Weg  
Tränkgasse  
Werftstr.

### **Stimmbezirk 30**

#### **Wahllokal: Ertalschule, Friedrich-Krane-Platz 5**

Brunnengasse  
Egerer Str.  
Feuerbachstr.  
Giebfriedweg  
Graslitzer Str.  
Hotzelstr.  
Jägerhof  
Karlsbader Str.  
Kerschensteinerstr.  
Laurentiusstr.  
Leiderer Stadtweg  
Leinreiterstr.  
Marienbader Str.  
Sandrainweg  
Seidelstr.  
Siechenhausweg  
Stadtbadstr.

### **Stimmbezirk 31**

#### **Wahllokal: Christian Schad Schule, Lindenweg 14**

Akazienweg  
Am Lindenweg  
Am Stiftsacker  
Am Welzbach  
Apfelbaumweg  
Buchenweg  
Dietrich-Bonhoeffer-Str.  
Efeuweg  
Eibenweg  
Eichenweg  
Erlenweg  
Eschenweg  
Großostheimer Str.  
Jochen-Klepper-Str.  
Kastanienweg  
Kiefernweg  
Kilianstr.  
Kirschbaumweg  
Kleine Schönbuschallee  
Lindenweg  
Lorbeerweg  
Magnolienweg  
Mainwiesenweg  
Mergenbaum-Platz  
Niedernberger Str.  
Nilkheim. Bahnhofstr  
Obernburger Str.  
Palmenweg  
Pappelweg  
Pfarrer-Scherpf-Str.  
Pinienweg  
Schippnerstr.  
Tannenweg  
Wailandstr.  
Zedernweg  
Zypressenweg

### **Stimmbezirk 32**

#### **Wahllokal: Christian Schad Schule, Lindenweg 14**

Alfred-Delp-Str.  
Auweg  
Birkenweg  
Edith-Stein-Str.  
Fichtenweg  
Fliederweg  
Goldregenweg  
Holunderweg  
Jasminweg  
Jean-Stock-Str.  
Kardinal-Galen-Str.  
Kleiner Auweg  
Lärchenweg  
Ligusterweg  
Martin-Luther-Str.  
Mirabellenweg  
Nußbaumweg  
Prälat-Heckelmann-Str.  
Rupert-Mayer-Str.  
Spiegelwiesen  
St.-Jakobus-Platz  
Ulmenweg  
Wacholderweg  
Weidenweg

### **Stimmbezirk 33**

#### **Wahllokal: Christian Schad Schule, Lindenweg 14**

Ahornweg  
Aprikosenweg  
Birnbaumweg  
Bischof-Wurm-Str.  
Elsa-Brändström-Weg  
Föhrenweg  
Georg-Dewald-Str.  
Geschwister-Scholl-Platz  
Ginsterweg  
Goerdelerstr.  
Hegelstr.  
Hibiskusweg  
Jaspersstr.  
Julius-Leber-Str.  
Kantstr.  
Krumme Äcker  
Leibnizstr.  
Pfirsichweg  
Quittenweg  
Rüsterweg  
Schopenhauerstr.  
Stauffenbergstr.  
Theodor-Heuss-Str.  
Untere Auwiesen  
Weißenhornweg  
Wilhelm-Leuschner-Str.

### **Stimmbezirk 34**

#### **Wahllokal: Mozart-Schule Obernau, Mozartstr. 4**

Am Rathaus  
Am Springergarten  
Breunichweg  
Buchnerweg  
Gartenstr.  
Gruberstr.  
Händelstr.  
Hauptstr.  
Heidigweg  
Humperdinckweg  
Kirchhofgasse  
Krausweg  
Lortzingweg  
Mainblick  
Maintalstr.  
Mainweg  
Pfisterstr.  
Schleusenweg  
Schubertstr.  
Schulgasse  
Schützweg  
Silcherweg  
Spinnersgasse  
Sterkelweg  
Telemannweg  
Tschoepestr.  
Ufergasse  
Wiesenau

### **Stimmbezirk 35**

#### **Wahllokal: Mozart-Schule Obernau, Mozartstr. 4**

Am Brombeergraben  
Am Hang  
Am Kirchfeld  
Am Ödig  
Beethovenstr.  
Brucknerstr.  
Erbigweg  
Haselweg  
Haydnstr.  
Himbeerweg  
Jahnstr.  
Mainfeldstr.  
Mozartstr.  
Neureutweg  
Obernheimweg  
Orffstr.  
Regerstr.  
Ruchelnheimstr.  
Unter dem Pfarracker  
Wagnerstr.  
Waldauserstr.  
Zum Kreuz

### **Stimmbezirk 36**

#### **Wahllokal: Mozart-Schule Obernau, Mozartstr. 4**

Altenbachstr.  
Am Obstkeller  
Am Tiegel  
Amirastr.  
An den Röderäckern  
Bahnhofstr.  
Bollenwaldstr.  
Brahmsweg  
Flurstr.  
Friedenstr.  
Hindemithstr.  
Mühlweg  
Savignystr.  
Sulzbacher Str.

Gemeinde Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld werden getrennt für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden folgende Wahlbezirke gebildet:

	Stimmbezirk		Wahlraum	
	Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
<b>Gemeinde Königsfeld</b>				
Königsfeld	101	Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	ja
Königsfeld (Briefwahl)		Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	nein
<b>Gemeinde Stadelhofen</b>				
Steinfeld	201	Rathaus Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	Ja
Stadelhofen	202	Schule Stadelhofen	Hollfelder Str. 20, 96187 Stadelhofen	Ja
Stadelhofen (Briefwahl)		Sportlerheim Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	nein
<b>Gemeinde Wattendorf</b>				
Wattendorf	301	Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	Ja
Wattendorf (Briefwahl)		Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.01.2025 bis 02.02.2025** über-sandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den unter Ziff. 2 genannten Räumlichkeiten zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - ) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - ) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld  
Steinfeld, 03.02.2025  
gez.

Betz  
Gemeinschaftsvorsitzender

Marktschorgast hat 1 Wahllokal und 1 Briefwahllokal.

Beide Wahllokale befinden sich im Rathaus (Urnenwahl ist im Sitzungssaal und die Briefwahl im Besprechungszimmer) von Marktschorgast, Marktplatz 17, 95509 Marktschorgast.

Wahl-Bezirk-Nr.	Wahl-Bezirk-Art	Gemeinde-Name	Landkreis	Wahlraumname	Straße	HausNr.	PLZ
0001	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Kur & Tourismus Service	Bahnhofstr.	1	96231
0002	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Stadtmuseum	Kirchgasse	16	96231
0003	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Adam-Riese-Halle, Mehrzweckraum	St.-Georg-Str.	12	96231
0004	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Siedlerheim	Ulmenstr.	3	96231
0005	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Realschule, Aula über Eingang Kilianstraße	Kilianstr.	15	96231
0006	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Altenbanz, Alte Schule	Laurentiusstr.	20	96231
0007	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Unnersdorf, Schule	Weinbergstr.	18	96231
0008	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Grundfeld, Schule	Dorfstr.	1	96231
0009	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Frauendorf, Schule	Frauendorf	31	96231
0010	Urne	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Uetzing, Kulturscheune	Serkendorfer Str.	32	96231
0021	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 1, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0022	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 2, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0023	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 3, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0024	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 4, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0025	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 5, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0026	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 6 Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0027	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 7, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231
0028	Briefwahl	Stadt Bad Staffelstein	Lichtenfels	Briefwahlvorstand 8, Adam-Riese Schule	St-Georg-Str.	10	96231

# Wahlvordruck G5

Gemeinde MARKT RATTELDORF
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

---

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

ist in folgende <sup>Zahl</sup> **5 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	<b>Rattelsdorf</b> (Gde.-Teile Rattelsdorf, Höfen, Höfen-neusig, Freudeneck)	<b>Schule Rattelsdorf</b> Schulstraße 1, Rattelsdorf	ja
0002	<b>Ebing</b> (Gde.-Teil Ebing)	<b>Abtenberghalle</b> Ebinger Straße 20, Rattelsdorf	ja
0003	<b>Mürsbach</b> (Gde.-Teile Mürsbach, Poppendorf, Busendorf, Hilkendorf, Speiersberg, Zaugendorf, Helfenroth, Medlitz)	<b>Neue Schule Mürsbach</b> In der Käsgasse 7, Mürsbach	ja
0011	<b>Briefwahlbezirk 1</b>	<b>Abtenberghalle</b> Ebinger Straße 20, Rattelsdorf	ja
0012	<b>Briefwahlbezirk 2</b>	<b>Abtenberghalle</b> Ebinger Straße 20, Rattelsdorf	ja

ist in <sup>Zahl</sup> **3 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.  Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

**15:30 Uhr** in der **Abtenberghalle, Ebinger Straße 20, 96179 Rattelsdorf** zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rattelsdorf, den 09.01.2025

(Gehring, GL)

#### **Veröffentlichung:**

##### **Aushang an den Gemeindetafeln**

von: 16.01.2025  
bis: 24.02.2025

**Amtsblatt 01/2025** vom 30.01.2025

**Gemeinde / Markt / Stadt**

Gemeinde Hochstadt a.Main  
Rathausstr. 1  
96272 Hochstadt a.Main

## Verwaltungsgemeinschaft

Hochstadt - Marktzeuln

# WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## 2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

barrierefrei: ja / nein

ja

nein

ist in folgende

### Anzahl

3

### Wahlbezirke eingeteilt

**Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen**



Anzahl

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Anzahl

Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3.  **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

16:00 Uhr in

96272 Hochstadt a.Main  
Am Katzogel 6

zusammen.

Katzogelhalle Hochstadt

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,  
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

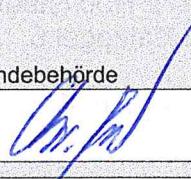
**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Marktzeuln, 07.02.2025

Gemeindebehörde

 Unterschrift

Angeschlagen am: 10.02.2025 abgenommen am: 24.02.2025  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

**Gemeinde / Markt / Stadt**

Markt Marktzeuln  
Am Flecken 29  
96275 Marktzeuln

## Verwaltungsgemeinschaft

Hochstadt - Marktzeuln

# WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## 2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

**Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums**

barrierefrei: ja / nein

ja

nein

ist in folgende

### Anzahl

### Wahlbezirke eingeteilt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

1

—

Jüngling



ist in \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_

Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3.  **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

16:00 Uhr in

96275 Marktzeuln  
Am Flecken 29

zusammen.

Rathaus, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.  
**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Marktzeuln, 07.02.2025

Gemeindebehörde

Unterschrift



Angeschlagen am: 10.02.2025 abgenommen am: 24.02.2025  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

## Stadt Baunach

### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

#### Die Stadt Baunach

ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Stimmbezirks	Abgrenzung des Stimmbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Barrierefrei ja / nein:
001	Baunach	Grundschule Baunach (Turnhalle), Basteistr. 6 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang Turnhalle
002	Baunach	Grundschule Baunach (Pausenhalle), Basteistr. 8 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang zwischen Turnhalle und Pausenhalle
003	Baunach	Gemeinschaftshaus Dorgendorf Lauterer Weg 1 96148 Baunach - Dorgendorf	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in den folgenden Auszählungsräumen zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Auszählungsraums	Barrierefrei ja / nein:
011	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.01) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
012	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.02) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
013	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.03) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes)**.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Baunach, 06.02.2025

Unterschrift

Roppeلت  
Erster Bürgermeister

## Gemeinde Gerach

### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

**Die Gemeinde Gerach**

**bildet einen Wahlbezirk:**

Nr. des Wahlbezirks,	Abgrenzung des Wahlbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Barrierefrei ja / nein:
001	Gerach	Laimbachtalhalle Ost Hauptstraße 2, 96161 Gerach	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im folgenden Auszählungsraum zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Auszählungsraums	Barrierefrei ja / nein:
011	Gerach (Briefwahl)	Laimbachtalhalle West Hauptstraße 2, 96161 Gerach	barrierefrei

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen**

**kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Gerach, 06.02.2025

Unterschrift

---

Günther  
Erster Bürgermeister

## Gemeinde Lauter

### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Lauter

bildet einen Wahlbezirk:

Nr. des Wahlbezirks,	Abgrenzung des Wahlbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Barrierefrei ja / nein:
001	Lauter	Rathaus Lauter Saal EG Schulstraße 9, 96169 Lauter	barrierefrei über Hintereingang

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im folgenden Auszählungsraum zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Auszählungsraums	Barrierefrei ja / nein:
011	Lauter (Briefwahl)	Rathaus Lauter Saal OG Schulstraße 9, 96169 Lauter	Nicht barrierefrei

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die

wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Lauter, 06.02.2025

Unterschrift

---

B e c k  
Erster Bürgermeister

Gebietsnummer	Gebietsbezeichnung	Straße	Hausnummer	PLZ
1	Stimmbezirk 1/Altstadt	Neubaustr.	5	97070
2	Stimmbezirk 2/Altstadt	Hofstr.	16	97070
3	Stimmbezirk 3/Altstadt	Hofstr.	16	97070
4	Stimmbezirk 4/Altstadt	Marktplatz	9	97070
5	Stimmbezirk 5/Altstadt	Am Pleidentu	16	97070
6	Stimmbezirk 6/Altstadt	Am Pleidentu	16	97070
7	Stimmbezirk 7/Altstadt	Sanderring	8	97070
8	Stimmbezirk 8/Altstadt	Pleicherkirchp	1	97070
9	Stimmbezirk 9/Altstadt	Wallgasse	10	97070
10	Stimmbezirk 10/Altstadt	Wallgasse	10	97070
12	Stimmbezirk 12/Altstadt	Pleicherkirchp	1	97070
13	Stimmbezirk 13/Altstadt	Rennweger Ri	12	97070
14	Stimmbezirk 14/Altstadt	Rennweger Ri	12	97070
15	Stimmbezirk 15/Altstadt	Sandbergerstr	1	97074
16	Stimmbezirk 16/Altstadt	Zeller Str.	40	97082
17	Stimmbezirk 17/Altstadt	Zeller Str.	40	97082
23	Stimmbezirk 23/Zellerau	Friedrichstr.	22	97082
26	Stimmbezirk 26/Zellerau	Friedrichstr.	22	97082
27	Stimmbezirk 27/Zellerau	Frankfurter St	71	97082
28	Stimmbezirk 28/Zellerau	Frankfurter St	71	97082
29	Stimmbezirk 29/Zellerau	Frankfurter St	71	97082
30	Stimmbezirk 30/Zellerau	Friedrichstr.	22	97082
36	Stimmbezirk 36/Dürrbachtal	Pfaffenbergsti	1	97080
37	Stimmbezirk 37/Dürrbachtal	Unterdürrbacl	280	97080
38	Stimmbezirk 38/Dürrbachtal	Unterdürrbacl	280	97080
39	Stimmbezirk 39/Dürrbachtal	St.-Josef-Str.	3	97080
40	Stimmbezirk 40/Dürrbachtal	St.-Josef-Str.	3	97080
45	Stimmbezirk 45/Grombühl	Gutenbergstr.	11	97080
46	Stimmbezirk 46/Grombühl	Gutenbergstr.	11	97080
47	Stimmbezirk 47/Grombühl	Gutenbergstr.	11	97080
48	Stimmbezirk 48/Grombühl	Gutenbergstr.	11	97080
50	Stimmbezirk 50/Grombühl	Gutenbergstr.	11	97080
63	Stimmbezirk 63/Lindleinsmühle	Schwabenstr.	12	97078
64	Stimmbezirk 64/Lindleinsmühle	Schwabenstr.	12	97078
70	Stimmbezirk 70/Frauenland	Richard-Wagn	62	97074
72	Stimmbezirk 72/Frauenland	Richard-Wagn	62	97074
73	Stimmbezirk 73/Frauenland	Frauenlandpla	1	97074
74	Stimmbezirk 74/Frauenland	Zwerchgraber	2	97074
75	Stimmbezirk 75/Frauenland	Frauenlandpla	1	97074
76	Stimmbezirk 76/Frauenland	Zwerchgraber	2	97074
77	Stimmbezirk 77/Frauenland	Frauenlandpla	1	97074
78	Stimmbezirk 78/Frauenland	Von-Luxburg- <sup>5</sup>	3	97074
80	Stimmbezirk 80/Frauenland	Von-Luxburg- <sup>5</sup>	3	97074
81	Stimmbezirk 81/Frauenland	Oberer Neube	14	97074
82	Stimmbezirk 82/Frauenland	Cronthalstr.	25	97074
83	Stimmbezirk 83/Frauenland	Cronthalstr.	25	97074
85	Stimmbezirk 85/Frauenland	Hublandplatz	1	97074
90	Stimmbezirk 90/Sanderau	Felix-Dahn-Str	4	97072
91	Stimmbezirk 91/Sanderau	Felix-Dahn-Str	4	97072

92 Stimmbezirk 92/Sanderau	Am Studenter	1	97072
95 Stimmbezirk 95/Sanderau	Felix-Dahn-Str	4	97072
96 Stimmbezirk 96/Sanderau	Am Studenter	1	97072
99 Stimmbezirk 99/Sanderau	Felix-Dahn-Str	4	97072
100 Stimmbezirk 100/Sanderau	Danziger Str.	12	97072
101 Stimmbezirk 101/Sanderau	Danziger Str.	12	97072
110 Stimmbezirk 110/Heidingsfeld	Andreas-Gries	2	97084
111 Stimmbezirk 111/Heidingsfeld	Rathausplatz	2	97084
112 Stimmbezirk 112/Heidingsfeld	Winterhäuser	1	97084
114 Stimmbezirk 114/Heidingsfeld	Winterhäuser	1	97084
116 Stimmbezirk 116/Heidingsfeld	Winterhäuser	1	97084
117 Stimmbezirk 117/Heidingsfeld	Frau-Holle-Weg	4	97084
119 Stimmbezirk 119/Heidingsfeld	Frau-Holle-Weg	4	97084
126 Stimmbezirk 126/Heuchelhof	Römer Str.	1	97084
128 Stimmbezirk 128/Heuchelhof	Römer Str.	1	97084
130 Stimmbezirk 130/Heuchelhof	Berner Str.	3	97084
131 Stimmbezirk 131/Heuchelhof	Berner Str.	3	97084
132 Stimmbezirk 132/Heuchelhof	Berner Str.	35	97084
133 Stimmbezirk 133/Heuchelhof	Berner Str.	35	97084
135 Stimmbezirk 135/Rottenbauer	Eibelstadter Weg	1	97084
136 Stimmbezirk 136/Rottenbauer	Schulstr.	10	97084
137 Stimmbezirk 137/Rottenbauer	Schulstr.	10	97084
140 Stimmbezirk 140/Steinbachtal	Fred-Joseph-Platz	1	97082
141 Stimmbezirk 141/Steinbachtal	Fred-Joseph-Platz	1	97082
142 Stimmbezirk 142/Steinbachtal	Waldkugelweg	3	97082
144 Stimmbezirk 144/Steinbachtal	Waldkugelweg	3	97082
150 Stimmbezirk 150/Versbach	Heide	14	97078
151 Stimmbezirk 151/Versbach	Heide	14	97078
154 Stimmbezirk 154/Versbach	Erwin-Wolf-Platz	1	97078
155 Stimmbezirk 155/Versbach	Erwin-Wolf-Platz	1	97078
161 Stimmbezirk 161/Lengfeld	Pilziggrundstr.	17	97076
162 Stimmbezirk 162/Lengfeld	Am Schlossgarten	2	97076
165 Stimmbezirk 165/Lengfeld	Alte Würzburg	1	97076
166 Stimmbezirk 166/Lengfeld	Am Schloßgarten	2	97076
167 Stimmbezirk 167/Lengfeld	Carl-Orff-Str.	6	97076
168 Stimmbezirk 168/Lengfeld	Am Schloßgarten	2	97076
169 Stimmbezirk 169/Lengfeld	Pilziggrundstr.	17	97076
999998 A3-Fälle	Rückermainst	2	97070





Anschrift 1	Anschrift 2
Private Wirtschaftsschule	Müller, Foyer
Bechtolsheimer Hof	Zimmer 103
Bechtolsheimer Hof	Zimmer 102
Falkenhaus	Stadtbücherei
Wirsberg-Gymnasium	E 04
Wirsberg-Gymnasium	E 05
Röntgen-Gymnasium	Zimmer 22
Pfarramt St. Gertraud	Pfarrsaal
Jenaplan-Schule	Turnhalle links
Jenaplan-Schule	Turnhalle rechts
Pfarramt St. Gertraud	Pfarrsaal
Riemenschneider-Gymnasium	Turnhalle links
Riemenschneider-Gymnasium	Turnhalle rechts
David-Schuster-Realschule	Aula (Eingang über Pausenhof)
Amt für Ländl. Entwicklung	Kantine
Amt für Ländl. Entwicklung	Kantine
Friedrich-Koenig-Gymnasium	H1
Friedrich-Koenig-Gymnasium	H3
Jakob-Stoll-Realschule	große Pausenhalle
Jakob-Stoll-Realschule	große Pausenhalle
Jakob-Stoll-Realschule	kleine Pausenhalle
Friedrich-Koenig-Gymnasium	H4
Pfarrzentrum Heiligeist	Pfarrsaal
Schule Unterdürrbach	Saal 20
Schule Unterdürrbach	Foyer Haupteingang
Dürrbachtalhalle	null
Dürrbachtalhalle	null
Felix-Fechenbach-Haus	großer Saal EG
Felix-Fechenbach-Haus	großer Saal EG
Felix-Fechenbach-Haus	Galerie links (Eingang AWO)
Felix-Fechenbach-Haus	Galerie rechts (Eingang AWO)
Felix-Fechenbach-Haus	großer Saal EG
Jugendzentrum Zoom	Untergeschoss links
Gustav-Walle-Mittelschule	Eingang Untergeschoss
Mönchbergschule	Turnhalle
Mönchbergschule	Turnhalle
Dag Hammarskjöld Gymnasium	Raum 02
Franz-Oberthür-Schule	BOS, Saal B 101
Dag Hammarskjöld Gymnasium	Raum 01
Franz-Oberthür-Schule	BOS, Saal B 104
Dag Hammarskjöld Gymnasium	Raum 13
Goethe-Schule	Aula links
Goethe-Schule	Aula rechts
Freie Waldorfschule	Speisesaal, Souterrain
Kepler-Schule	Aula links
Kepler-Schule	Aula rechts
CUBE Hubland	Erdgeschoss
Schiller-Gebäude	Turnhalle
Schiller-Gebäude	Turnhalle

Studentenhaus	Foyer
Schiller-Gebäude	Turnhalle
Studentenhaus	Burse
Schiller-Gebäude	Turnhalle
Max-Dauthendey-Schule	Aula
Max-Dauthendey-Schule	Aula
Ev. Kirchengemeinde St. Paul	Gemeindehaus
Stadtbücherei Heidingsfeld	1. Stock
Walthersschule	Saal E 4 (Eingang Neubau)
Walthersschule	Saal E 6 (Eingang Neubau)
Walthersschule	Saal E 10 (Eingang Neubau)
Kath. Pfarramt Hl. Familie	Pfarrsaal
Kath. Pfarramt Hl. Familie	Pfarrsaal
Grundschule Heuchelhof	Turnhalle
Grundschule Heuchelhof	Turnhalle
Mittelschule Heuchelhof	Kunstzimmer 009
Mittelschule Heuchelhof	Mehrzweckraum
Leonhard-Frank-Schule	Heuchelhof/Aula
Leonhard-Frank-Schule	Heuchelhof/Aula
Feuerwehrgerätehaus	Schulungsraum (EG)
Leonhard-Frank-Schule	Rottenbauer/H1/Eing.Parkplatz
Leonhard-Frank-Schule	Aula (Eingang über Pausenhof)
Burkarder-Schule	Saal 2
Burkarder-Schule	Saal 3
Steinbachtal-Schule	Turnhalle
Steinbachtal-Schule	Turnhalle
Grundschule Versbach	Zimmer 109
Grundschule Versbach	Zimmer 110
Rathaus Versbach	Foyer
Rathaus Versbach	Foyer
Kath. Kirchenst. St. Lioba	Pfarrsaal
Ökumenisches Zentrum Lengfeld	Pfarrsaal
Freiwillige Feuerwehr Lengfeld	Sozialraum EG
Ökumenisches Zentrum Lengfeld	Pfarrsaal
Grundschule Lengfeld	Turnhalle
Ökumenisches Zentrum Lengfeld	Lengfelder Stube
Kath. Kirchenst. St. Lioba	Pfarrsaal
Rathaus	null

Gemeinde-Name	stimmbezirk_nr	stimmbezirk_bezeichnung
Gemeinde Aura a.d.Saale	1	Urnenswahl Rathaus Aura a. d. Saale
Gemeinde Aura a.d.Saale	11	Briefwahl Rathaus Aura a. d. Saale
Markt Bad Bocklet	1	Rathaus Bad Bocklet
Markt Bad Bocklet	2	Zehnthalle Aschach
Markt Bad Bocklet	3	Haus d. Dorfgemeinschaft Großenbrach
Markt Bad Bocklet	4	Henneberg-Sporthalle Steinach
Markt Bad Bocklet	5	Haus d. Dorfgemeinschaft Hohn
Markt Bad Bocklet	11	Briefwahlbezirk 1
Markt Bad Bocklet	12	Briefwahlbezirk 2
Markt Bad Bocklet	13	Briefwahlbezirk 3
Markt Bad Bocklet	14	Briefwahlbezirk 4
Stadt Bad Brückenau	1	Ökozentrum, Stadtmitte
Stadt Bad Brückenau	2	Georgi-Kurhalle, Stadtmitte
Stadt Bad Brückenau	3	Grundschule, Stadtmitte
Stadt Bad Brückenau	4	Mittelschule Römershag
Stadt Bad Brückenau	5	Alte Schule Volkers
Stadt Bad Brückenau	6	Kindergarten Wernarz
Stadt Bad Brückenau	10	Grundschule, Briefwahl I
Stadt Bad Brückenau	11	Grundschule, Briefwahl II
Stadt Bad Brückenau	12	Grundschule, Briefwahl III
Stadt Bad Brückenau	13	Grundschule, Briefwahl IV
Große Kreisstadt Bad Kissingen	101	Stadtsaal
Große Kreisstadt Bad Kissingen	102	Staatliche Realschule
Große Kreisstadt Bad Kissingen	103	Sinnberg-Grundschule
Große Kreisstadt Bad Kissingen	104	Feuerwache Bad Kissingen
Große Kreisstadt Bad Kissingen	105	Landratsamt Bad Kissingen
Große Kreisstadt Bad Kissingen	201	Feuerwehrhaus Albertshausen
Große Kreisstadt Bad Kissingen	301	Lollbachhalle Arnshausen
Große Kreisstadt Bad Kissingen	401	Katholisches Pfarrzentrum Garitz
Große Kreisstadt Bad Kissingen	402	Turnhalle Garitz
Große Kreisstadt Bad Kissingen	403	Parkwohnstift Garitz
Große Kreisstadt Bad Kissingen	501	Katholisches Pfarrheim Hausen
Große Kreisstadt Bad Kissingen	601	Feuerwehrhaus Kleinbrach
Große Kreisstadt Bad Kissingen	701	Katholisches Pfarrheim Poppenroth
Große Kreisstadt Bad Kissingen	801	Bürgerhaus Krone Reiterswiesen
Große Kreisstadt Bad Kissingen	901	Feuerwehrhaus Winkels
Große Kreisstadt Bad Kissingen	981	Briefwahlbezirk (0981)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	982	Briefwahlbezirk (0982)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	983	Briefwahlbezirk (0983)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	984	Briefwahlbezirk (0984)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	985	Briefwahlbezirk (0985)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	986	Briefwahlbezirk (0986)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	987	Briefwahlbezirk (0987)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	988	Briefwahlbezirk (0988)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	989	Briefwahlbezirk (0989)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	990	Briefwahlbezirk (0990)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	991	Briefwahlbezirk (0991)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	992	Briefwahlbezirk (0992)
Große Kreisstadt Bad Kissingen	993	Briefwahlbezirk (0993)

Markt Burkardroth	1 Burkardroth/Frauenroth
Markt Burkardroth	2 Gefäll
Markt Burkardroth	3 Katzenbach
Markt Burkardroth	4 Lauter
Markt Burkardroth	5 Oehrberg
Markt Burkardroth	6 Premich
Markt Burkardroth	7 Stangenroth
Markt Burkardroth	8 Stralsbach
Markt Burkardroth	9 Waldfenster
Markt Burkardroth	10 Wollbach
Markt Burkardroth	11 Zahlbach
Markt Burkardroth	21 Briefwahlbezirk 21
Markt Burkardroth	22 Briefwahlbezirk 22
Markt Burkardroth	23 Briefwahlbezirk 23
Markt Burkardroth	24 Briefwahlbezirk 24
Markt Burkardroth	25 Briefwahlbezirk 25
Markt Elfershausen	1 Feuerwehrhaus Elfershausen
Markt Elfershausen	2 Feuerwehrhaus Machtilshausen
Markt Elfershausen	3 Alte Schule
Markt Elfershausen	11 Elfershausen Rathaus (großer Sitzungssaal)
Markt Elfershausen	12 Elfershausen Schloßkeller
Markt Elfershausen	13 Elfershausen Schützenhaus
Markt Euerdorf	1 Urnenwahl Rathaus Euerdorf
Markt Euerdorf	2 Urnenwahl Rathaus Wirmsthal
Markt Euerdorf	11 Briefwahl Rathaus Euerdorf
Gemeinde Fuchsstadt	1 Mehrzweckhalle (Empore)
Gemeinde Fuchsstadt	11 Fuchsstadt Eulentreff
Gemeinde Fuchsstadt	12 Fuchsstadt Eulentreff
Markt Geroda	101 Stimmbezirk 1: Geroda
Markt Geroda	102 Stimmbezirk 2: Platz
Markt Geroda	11 Briefwahlbezirk 1: Geroda und Platz
Stadt Hammelburg	1 Hammelburg 1 A-J
Stadt Hammelburg	2 Hammelburg 2 K-Z
Stadt Hammelburg	10 Obereschenbach
Stadt Hammelburg	11 Untereschenbach
Stadt Hammelburg	12 Morlesau
Stadt Hammelburg	13 Diebach
Stadt Hammelburg	14 Untererthal
Stadt Hammelburg	15 Untererthal
Stadt Hammelburg	16 Feuerthal
Stadt Hammelburg	17 Westheim
Stadt Hammelburg	18 Gauaschach
Stadt Hammelburg	19 Pfaffenhausen
Stadt Hammelburg	31 Briefwahl 31
Stadt Hammelburg	32 Briefwahl 32
Stadt Hammelburg	33 Briefwahl 33
Stadt Hammelburg	34 Briefwahl 34
Stadt Hammelburg	35 Briefwahl 35
Stadt Hammelburg	36 Briefwahl 36
Stadt Hammelburg	37 Briefwahl 37

Stadt Hammelburg	38 Briefwahl 38
Stadt Hammelburg	39 Briefwahl 39
Stadt Hammelburg	40 Briefwahl 40
Markt Maßbach	101 Evang. Pfarrscheune Maßbach
Markt Maßbach	102 Evang. Gemeindehaus Poppenlauer
Markt Maßbach	103 Evang. Gemeindehaus Volkershausen
Markt Maßbach	104 Alte Schule Weichtungen
Markt Maßbach	111 Briefwahl Maßbach
Markt Maßbach	112 Briefwahl Poppenlauer
Markt Maßbach	113 Briefwahl Volkershausen und Weichtungen
Gemeinde Motten	1 Rathaus Motten
Gemeinde Motten	2 Gemeindehaus Kohen
Gemeinde Motten	3 Gemeindehaus Speicherz
Gemeinde Motten	11 Rathaus Motten Briefwahl 1
Gemeinde Motten	12 Rathaus Motten Briefwahl 2
Stadt Münerstadt	1 Altstadt Ost
Stadt Münerstadt	2 Altstadt West
Stadt Münerstadt	3 Schindberg
Stadt Münerstadt	4 Karlsberg
Stadt Münerstadt	5 Zent
Stadt Münerstadt	6 Althausen
Stadt Münerstadt	7 Brünn
Stadt Münerstadt	8 Burghausen
Stadt Münerstadt	9 Fridritt
Stadt Münerstadt	10 Großwenkheim
Stadt Münerstadt	11 Kleinwenkheim
Stadt Münerstadt	12 Reichenbach
Stadt Münerstadt	13 Seubrigshausen
Stadt Münerstadt	14 Wermerichshausen
Stadt Münerstadt	15 Windheim
Stadt Münerstadt	21 Briefwahl 21
Stadt Münerstadt	22 Briefwahl 22
Stadt Münerstadt	23 Briefwahl 23
Stadt Münerstadt	24 Briefwahl 24
Stadt Münerstadt	25 Briefwahl 25
Stadt Münerstadt	26 Briefwahl 26
Gemeinde Nüdlingen	1 Stimmbezirk I Rathaus
Gemeinde Nüdlingen	2 Stimmbezirk II Schlossberghalle
Gemeinde Nüdlingen	3 Stimmbezirk III Haard
Gemeinde Nüdlingen	11 Briefwahl I
Gemeinde Nüdlingen	12 Briefwahl II
Gemeinde Oberleichtersbach	201 Stimmbezirk 1: Oberleichtersbach
Gemeinde Oberleichtersbach	12 Briefwahlbezirk 1: Oberleichtersbach
Markt Oberthulba	10 Rathaus
Markt Oberthulba	11 St.-Josefs-Heim
Markt Oberthulba	20 Feuerwehrgerätehaus Frankenbrunn
Markt Oberthulba	30 Gemeindehaus Hassenbach
Markt Oberthulba	40 Ehem. Schule Hetzlos
Markt Oberthulba	50 Feuerwehrgerätehaus Reith
Markt Oberthulba	60 Feuerwehrgerätehaus Schlimpfhof

Markt Oberthulba	70 Schulsaal I Thulba
Markt Oberthulba	80 Alte Schule Wittershausen
Markt Oberthulba	90 Briefwahl I
Markt Oberthulba	91 Briefwahl II
Markt Oberthulba	92 Briefwahl III
Markt Oberthulba	93 Briefwahl IV
Gemeinde Oerlenbach	1 Rathaus Ebenhausen
Gemeinde Oerlenbach	2 Gemeindehaus Eltingshausen
Gemeinde Oerlenbach	3 Feuerwehrhaus Oerlenbach
Gemeinde Oerlenbach	4 Turnhalle Rottershausen
Gemeinde Oerlenbach	11 Rathaus Oerlenbach - Sitzungssaal
Gemeinde Oerlenbach	12 Wilhelm-Hegler-Halle - kleiner Gymnastikraum
Gemeinde Oerlenbach	13 Wilhelm-Hegler-Halle - großer Gymnastikraum
Gemeinde Oerlenbach	14 Turnhalle Ebenhausen
Gemeinde Ramsthal	1 Urnenwahl Haus erLebenskunst Ramsthal
Gemeinde Ramsthal	11 Briefwahl Haus erLebenskunst Ramsthal
Gemeinde Rannungen	201 Pfarrheim Rannungen
Gemeinde Rannungen	211 Briefwahl Rannungen
Gemeinde Riedenberg	301 Stimmbezirk 1: Riedenberg
Gemeinde Riedenberg	13 Briefwahlbezirk 1: Riedenberg
Markt Schondra	401 Stimmbezirk 1: Schönderling
Markt Schondra	402 Stimmbezirk 2: Schondra
Markt Schondra	403 Stimmbezirk 3: Singenrain
Markt Schondra	14 Briefwahlbezirk 1: Schondra
Markt Sulzthal	1 Urnenwahl Pfarrhaus Sulzthal
Markt Sulzthal	11 Briefwahl Mehrzweckhalle Sulzthal
Gemeinde Thundorf	301 Rathaus Thundorf i. UFr.
Gemeinde Thundorf	302 Rathaus Rothhausen
Gemeinde Thundorf	303 Schule Theinfeld
Gemeinde Thundorf	311 Briefwahl Thundorf i. UFr.
Gemeinde Wartmannsroth	1 Feuerwehrhaus Wartmannsroth
Gemeinde Wartmannsroth	2 Wahllokal Schwärzelbach/Neuwirtshaus
Gemeinde Wartmannsroth	11 Musiksaal Wartmannsroth
Markt Wildflecken	1 Wildflecken Stimmbezirk 0001
Markt Wildflecken	2 Oberwildflecken Stimmbezirk 0002
Markt Wildflecken	3 Oberbach Stimmbezirk 0003
Markt Wildflecken	11 Wildflecken Briefwahlbezirk 0011
Markt Wildflecken	12 Wildflecken Briefwahlbezirk 0012
Markt Zeitlofs	1 Eckarts-Rupboden-Roßbach
Markt Zeitlofs	2 Detter-Weißenbach
Markt Zeitlofs	3 Zeitlofs
Markt Zeitlofs	11 Briefwahl
Gemeinde Aubstadt	101 Stimmbezirk Aubstadt
Gemeinde Aubstadt	111 Briefwahl Aubstadt
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	1 Bad Neustadt Innenstadt-Mühlbach-Neuhaus-L
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	2 Bad Neustadt Westl. Aussenstadt
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	3 Bad Neustadt Gartenstadt
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	4 Herschfeld-Dürrnhof
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	5 Brend West-Ost
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	6 Brend Nord-Lorenzen-Lebenhan

Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	21 Briefwahl 0021
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	22 Briefwahl 0022
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	23 Briefwahl 0023
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	24 Briefwahl 0024
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	25 Briefwahl 0025
Stadt Bad Neustadt a.d.Saale	26 Briefwahl 0026
Gemeinde Bastheim	501 Stimmbezirk 0501 - Bastheim
Gemeinde Bastheim	502 Stimmbezirk 0502 - Reyersbach
Gemeinde Bastheim	511 Stimmbezirk 0511 - Briefwahl Bastheim I
Gemeinde Bastheim	512 Stimmbezirk 0512 - Briefwahl Bastheim II
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	1 Bischofsheim
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	2 Frankenheim
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	3 Haselbach
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	4 Oberweißenbrunn
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	5 Unterweißenbrunn
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	6 Wegfurt
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	11 Briefwahl
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	12 Briefwahl
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	13 Briefwahl
Stadt Bischofsheim i.d.Rhön	14 Briefwahl
Stadt Fladungen	101 Urnenwahl Fladungen
Stadt Fladungen	121 Briefwahl Fladungen 1
Stadt Fladungen	122 Briefwahl Fladungen 2
Gemeinde Großbardorf	201 Stimmbezirk Großbardorf
Gemeinde Großbardorf	211 Briefwahl Großbardorf
Gemeinde Großeibstadt	101 0101 Großeibstadt
Gemeinde Großeibstadt	102 0102 Kleineibstadt
Gemeinde Großeibstadt	111 0111 Briefwahl Großeibstadt
Gemeinde Hausen i.d.Rhön	201 Urnenwahl Hausen
Gemeinde Hausen i.d.Rhön	221 Briefwahl Hausen
Gemeinde Hendungen	201 Stimmbezirk 0201 - Hendungen
Gemeinde Hendungen	202 Stimmbezirk 0202 - Rappershausen
Gemeinde Hendungen	211 Stimmbezirk 0211 - Briefwahl Hendungen
Gemeinde Herbstadt	301 Stimmbezirk Herbstadt mit Ottelmannshausen
Gemeinde Herbstadt	302 Stimmbezirk Breitensee
Gemeinde Herbstadt	311 Briefwahl Herbstadt
Gemeinde Heustreu	101 Heustreu Festhalle
Gemeinde Heustreu	111 Heustreu Briefwahl
Gemeinde Höchheim	401 Stimmbezirk Höchheim
Gemeinde Höchheim	402 Stimmbezirk Irmelshausen
Gemeinde Höchheim	403 Stimmbezirk Gollmuthhausen
Gemeinde Höchheim	404 Stimmbezirk Rothausen
Gemeinde Höchheim	411 Briefwahl Höchheim
Gemeinde Hohenroth	201 Hohenroth Edmund-Grom-Schule
Gemeinde Hohenroth	202 Hohenroth Leutershausen Urbanussaal
Gemeinde Hohenroth	203 Hohenroth Windshausen Gemeinschaftshaus
Gemeinde Hohenroth	211 Hohenroth Briefwahl 1
Gemeinde Hohenroth	212 Hohenroth Briefwahl 2
Gemeinde Hollstadt	201 Hollstadt Altes Rathaus
Gemeinde Hollstadt	202 Hollstadt Junkers- und Wargolshausen Pfarrhei

Gemeinde Hollstadt	211 Hollstadt Briefwahl
Gemeinde Hollstadt	212 Hollstadt Junkers- und Wargolshausen Briefwahl
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	1 Stadt Bad Königshofen 0001 Nord/West
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	2 Stadt Bad Königshofen 0002 Mitte/Süd
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	3 Stadt Bad Königshofen 0002 Ost
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	4 Stadt Bad Königshofen 0004 KÖN/Ipthausen
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	5 Stadt Bad Königshofen 0005 Aub/Althausen
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	6 Stadt Bad Königshofen 0006 Eyershausen
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	7 Stadt Bad Königshofen 0007 Merkershausen
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	8 Stadt Bad Königshofen 0008 Gabolshausen/Uni
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	21 Stadt Bad Königshofen 0021 Briefwahl
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	22 Stadt Bad Königshofen 0022 Briefwahl
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	23 Stadt Bad Königshofen 0023 Briefwahl
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	24 Stadt Bad Königshofen 0024 Briefwahl
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	25 Stadt Bad Königshofen 0025 Briefwahl
Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld	26 Stadt Bad Königshofen 0026 Briefwahl
Stadt Mellrichstadt	101 Stimmbezirk 0101 - Markthalle
Stadt Mellrichstadt	102 Stimmbezirk 0102 - Realschule
Stadt Mellrichstadt	103 Stimmbezirk 0103 - Franziska-Streitel-Altenheir
Stadt Mellrichstadt	104 Stimmbezirk 0104 - ev. Kindergarten
Stadt Mellrichstadt	105 Stimmbezirk 0105 - Eußenhausen
Stadt Mellrichstadt	106 Stimmbezirk 0106 - Frickenhausen
Stadt Mellrichstadt	107 Stimmbezirk 0107 - Mühlfeld
Stadt Mellrichstadt	108 Stimmbezirk 0108 - Sondheim
Stadt Mellrichstadt	111 Stimmbezirk 0111 - Briefwahl MET I
Stadt Mellrichstadt	112 Stimmbezirk 0112 - Briefwahl MET II
Stadt Mellrichstadt	113 Stimmbezirk 0113 - Briefwahl MET III
Stadt Mellrichstadt	114 Stimmbezirk 0114 - Briefwahl MET IV
Gemeinde Niederlauer	301 Niederlauer Bürgerhaus
Gemeinde Niederlauer	302 Niederlauer Oberebersbach/Unterebersbach G
Gemeinde Niederlauer	311 Niederlauer Briefwahl
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön	301 Urnenwahl Nordheim v.d.Rhön
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön	321 Briefwahl Nordheim v.d.Rhön
Markt Oberelsbach	1 Stimmbezirk Oberelsbach
Markt Oberelsbach	2 Stimmbezirk Unterelsbach
Markt Oberelsbach	3 Stimmbezirk Weisbach
Markt Oberelsbach	4 Stimmbezirk Ginolfs
Markt Oberelsbach	5 Stimmbezirk Sondernau
Markt Oberelsbach	11 Stimmbezirk Briefwahl 11
Markt Oberelsbach	12 Stimmbezirk Briefwahl 12
Gemeinde Oberstreu	301 Stimmbezirk 0301 - Oberstreu
Gemeinde Oberstreu	302 Stimmbezirk 0302 - Mittelstreu
Gemeinde Oberstreu	311 Stimmbezirk 0311 - Briefwahl Oberstreu
Stadt Ostheim v.d.Rhön	101 Rathaus Ostheim v.d.Rhön
Stadt Ostheim v.d.Rhön	102 Grundschule Ostheim v.d.Rhön
Stadt Ostheim v.d.Rhön	103 Pfarrstadel Urspringen
Stadt Ostheim v.d.Rhön	111 Ostheim Briefwahl I
Stadt Ostheim v.d.Rhön	112 Ostheim Briefwahl II
Gemeinde Rödelmaier	401 Rödelmaier Rathaus
Gemeinde Rödelmaier	411 Rödelmaier Briefwahl

Markt Saal a.d.Saale	201 0201 Saal a. d. Saale
Markt Saal a.d.Saale	202 0202 Waltershausen
Markt Saal a.d.Saale	211 0211 Briefwahl Saal a.d.Saale
Gemeinde Salz	501 Salz Gemeindezentrum
Gemeinde Salz	511 Salz Briefwahl
Gemeinde Sandberg	1 Sandberg Urne
Gemeinde Sandberg	2 Langenleiten Urne
Gemeinde Sandberg	3 Schmalwasser Urne
Gemeinde Sandberg	4 Waldberg Urne
Gemeinde Sandberg	11 Briefwahlbezirk 1
Gemeinde Sandberg	12 Briefwahlbezirk 2
Gemeinde Sandberg	13 Briefwahlbezirk 3
Gemeinde Schönau a.d.Brend	601 Schönau a.d.Brend Rathaus
Gemeinde Schönau a.d.Brend	602 Schönau a.d.Brend Burgwallbach Gemeindehau
Gemeinde Schönau a.d.Brend	611 Schönau a.d.Brend Briefwahl
Gemeinde Sondheim v.d.Rhön	201 Dorfgemeinschaftshaus Sondheim v.d.Rhön
Gemeinde Sondheim v.d.Rhön	202 Dorfgemeinschaftshaus Stetten
Gemeinde Sondheim v.d.Rhön	211 Sondheim v.d.Rhön Briefwahl
Gemeinde Stockheim	401 Stimmbezirk 0401 - Alte Schule
Gemeinde Stockheim	411 Stimmbezirk 0411 - Briefwahl Stockheim
Gemeinde Strahlungen	701 Strahlungen Rathaus
Gemeinde Strahlungen	711 Strahlungen Briefwahl
Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	501 Stimmbezirk Sulzdorf a. d. L. mit Schwanhauser
Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	502 Stimmbezirk Obereßfeld
Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	503 Stimmbezirk Zimmerau mit Sternberg
Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	504 Stimmbezirk Serrfeld
Gemeinde Sulzdorf a.d.Lederhecke	511 Briefwahl Sulzdorf a. d. L.
Gemeinde Sulzfeld	601 Stimmbezirk Sulzfeld
Gemeinde Sulzfeld	602 Stimmbezirk Kleinbardorf
Gemeinde Sulzfeld	603 Stimmbezirk Leinach
Gemeinde Sulzfeld	611 Briefwahl Sulzfeld
Markt Trappstadt	701 Stimmbezirk Trappstadt
Markt Trappstadt	702 Stimmbezirk Alsleben
Markt Trappstadt	711 Briefwahl Trappstadt
Gemeinde Unsleben	301 Unsleben Dorfscheuer
Gemeinde Unsleben	311 Unsleben Briefwahl
Gemeinde Willmars	301 Rathaus Willmars
Gemeinde Willmars	311 Willmars Briefwahl
Gemeinde Wollbach	401 Wollbach Rathaus
Gemeinde Wollbach	411 Wollbach Briefwahl
Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale	301 0301 Wülfershausen a. d. Saale
Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale	302 0302 Eichenhausen
Gemeinde Wülfershausen a.d.Saale	311 0311 Briefwahl Wülfershausen a. d. Saale
Gemeinde Burglauer	101 Burglauer Rudi-Erhard-Halle
Gemeinde Burglauer	111 Burglauer Briefwahl
Gemeinde Aidhausen	1 Urnenwahl Aidhausen
Gemeinde Aidhausen	11 Briefwahl Aidhausen
Gemeinde Breitbrunn	1001 Gemeindezentrum Breitbrunn
Gemeinde Breitbrunn	1002 Feuerwehrgerätehaus Lußberg
Gemeinde Breitbrunn	1011 Briefwahl Breitbrunn

Gemeinde Bundorf	1 Urnenwahl Bundorf
Gemeinde Bundorf	11 Briefwahl Bundorf
Markt Burgpreppach	1 Urnenwahl Burgpreppach
Markt Burgpreppach	11 Briefwahl Burgpreppach
Gemeinde Ebelsbach	2001 Schule Ebelsbach
Gemeinde Ebelsbach	2002 Pfarrsaal Ebelsbach
Gemeinde Ebelsbach	2003 Schloss Gleisenau
Gemeinde Ebelsbach	2004 Steinbach
Gemeinde Ebelsbach	2011 Briefwahl Ebelsbach 1
Gemeinde Ebelsbach	2012 Briefwahl Ebelsbach 2
Gemeinde Ebelsbach	2013 Briefwahl Ebelsbach 3
Gemeinde Ebelsbach	1001 Ebern, Altstadt
Stadt Ebern	1002 Ebern, Losberg
Stadt Ebern	1003 Ebern, Steinberg
Stadt Ebern	1004 Heubach
Stadt Ebern	1005 Fischbach
Stadt Ebern	1006 Unterpreppach
Stadt Ebern	1007 Jesserndorf
Stadt Ebern	1011 Ebern, Briefwahl 1
Stadt Ebern	1012 Ebern, Briefwahl 2
Stadt Ebern	1013 Ebern, Briefwahl 3
Stadt Ebern	1014 Ebern, Briefwahl 4
Stadt Ebern	1015 Ebern, Briefwahl 5
Stadt Eltmann	1 Kindergarten_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	2 Grundschule_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	3 Limbach_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	4 Weisbrunn_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	5 Dippach_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	6 Roßstadt_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	11 Briefwahl I_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	12 Briefwahl II_Stadt Eltmann
Stadt Eltmann	13 Briefwahl III_Stadt Eltmann
Gemeinde Gädheim	1 Gädheim
Gemeinde Gädheim	2 Ottendorf
Gemeinde Gädheim	3 Greßhausen
Gemeinde Gädheim	11 Briefwahl Gädheim
Stadt Haßfurt	1 HAS 01 Albrecht-Dürer-Mittelschule
Stadt Haßfurt	2 HAS 02 Fachakademie für Sozialpädagogik
Stadt Haßfurt	3 HAS 03 Rathaus am Marktplatz, EG (Rathaushal
Stadt Haßfurt	4 HAS 04 Grundschule Nassachtal
Stadt Haßfurt	5 HAS 05 Kindergarten St. Barbara
Stadt Haßfurt	6 HAS 06 Kinderkrippe im Osterfeld
Stadt Haßfurt	7 HAS 07 Kindergarten St. Kilian Augsfeld
Stadt Haßfurt	8 HAS 08 Sportheim Prappach
Stadt Haßfurt	9 HAS 09 Grundschule Haßfurt - Standort Sylbach
Stadt Haßfurt	10 HAS 10 Dorfgemeinschaftshaus Unterhohenried
Stadt Haßfurt	11 HAS 11 Wässernachhalle Wülfingen
Stadt Haßfurt	20 HAS 20 Volkshochschule Haßfurt (VHS), Erdges
Stadt Haßfurt	21 HAS 21 Volkshochschule Haßfurt (VHS), Erdges
Stadt Haßfurt	22 HAS 22 Volkshochschule Haßfurt (VHS), Raum I

Stadt Haßfurt	23 HAS 23 Volkshochschule Haßfurt (VHS), Raum I
Stadt Haßfurt	24 HAS 24 Volkshochschule Haßfurt (VHS) Raum I.
Stadt Haßfurt	25 HAS 25 Volkshochschule Haßfurt (VHS), OG Rau
Stadt Haßfurt	26 HAS 26 Volkshochschule Haßfurt (VHS), OG Rau
Stadt Haßfurt	27 HAS 27 Volkshochschule Haßfurt (VHS), EG Rau
Stadt Haßfurt	28 HAS 28 Rathaus am Marktplatz, 2. OG Trausaal
Stadt Hofheim i.UFr.	1 Urnenwahl Hofheim 1
Stadt Hofheim i.UFr.	2 Urnenwahl Hofheim 2
Stadt Hofheim i.UFr.	3 Urnenwahl Hofheim 3
Stadt Hofheim i.UFr.	11 Briefwahl Hofheim 1
Stadt Hofheim i.UFr.	12 Briefwahl Hofheim 2
Gemeinde Riedbach	1 Urnenwahl Riedbach
Gemeinde Riedbach	11 Briefwahl Riedbach
Gemeinde Oberaurach	1 Dankenfeld
Gemeinde Oberaurach	2 Fatschenbrunn
Gemeinde Oberaurach	3 Kirchaich
Gemeinde Oberaurach	4 Neuschleichach
Gemeinde Oberaurach	5 Oberschleichach
Gemeinde Oberaurach	6 Tretzendorf
Gemeinde Oberaurach	7 Trossenfurt
Gemeinde Oberaurach	8 Unterschleichach
Gemeinde Oberaurach	11 Oberaurach Briefwahl I
Gemeinde Oberaurach	12 Oberaurach Briefwahl II
Gemeinde Oberaurach	13 Oberaurach Briefwahl III
Gemeinde Kirchlauter	3001 Oskar-Kandler-Zentrum Kirchlauter
Gemeinde Kirchlauter	3002 Obere Wirtschaft Neubrunn
Gemeinde Kirchlauter	3011 Briefwahl Kirchlauter
Gemeinde Knetzgau	1 Wahlbezirk 01 Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	2 Wahlbezirk 02 Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	3 Wahlbezirk 03 Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	4 Wahlbezirk 04 Hainert
Gemeinde Knetzgau	5 Wahlbezirk 05 Oberschwappach
Gemeinde Knetzgau	6 Wahlbezirk 06 Westheim
Gemeinde Knetzgau	7 Wahlbezirk 07 Zell a. E.
Gemeinde Knetzgau	11 011 Briefwahl Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	12 012 Briefwahl Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	13 013 Briefwahl Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	14 014 Briefwahl Knetzgau
Gemeinde Knetzgau	15 015 Briefwahl Knetzgau
Stadt Königsberg in Bayern	1 Königsberg Altstadt
Stadt Königsberg in Bayern	2 Königsberg Siedlung
Stadt Königsberg in Bayern	3 Königsberg Oberland
Stadt Königsberg in Bayern	4 Königsberg Unterland
Stadt Königsberg in Bayern	11 Briefwahl Königberg Altstadt
Stadt Königsberg in Bayern	12 Briefwahl Königberg Siedlung
Stadt Königsberg in Bayern	13 Briefwahl Königberg Oberland
Stadt Königsberg in Bayern	14 Briefwahl Königberg Unterland
Markt Maroldsweisach	1 Maroldsweisach-Allertshausen-Voccawind-Wüs
Markt Maroldsweisach	2 Wasmuthhausen-Dürr.-Eck.-Hafenpr. / Gemein
Markt Maroldsweisach	3 Pfaffendorf-Altenstein-Geroldsw.-Gückelh.-Saa

Markt Maroldsweisach  
Markt Maroldsweisach  
Markt Maroldsweisach  
Markt Maroldsweisach  
Markt Maroldsweisach  
Gemeinde Theres  
Gemeinde Theres  
Gemeinde Theres  
Gemeinde Theres  
Gemeinde Theres  
Gemeinde Theres  
Gemeinde Pfarrweisach  
Gemeinde Pfarrweisach  
Gemeinde Rauhenebrach  
Markt Rentweinsdorf  
Markt Rentweinsdorf  
Gemeinde Sand am Main  
Gemeinde Sand am Main  
Gemeinde Sand am Main  
Gemeinde Sand am Main  
Gemeinde Stettfeld  
Gemeinde Stettfeld  
Gemeinde Untermerzbach  
Gemeinde Untermerzbach  
Gemeinde Untermerzbach  
Gemeinde Wonfurt  
Gemeinde Wonfurt  
Gemeinde Wonfurt  
Gemeinde Wonfurt  
Gemeinde Wonfurt  
Stadt Zeil am Main  
Gemeinde Ermershausen  
Gemeinde Ermershausen

4 Ditterswind-Birk.-Dippach-Gresselgr.-Marbach ,  
11 Briefwahl/Mittelschule Maroldsweisach I  
12 Briefwahl/Mittelschule Maroldsweisach II  
13 Briefwahl/Mittelschule Maroldsweisach III  
14 Briefwahl/Mittelschule Maroldsweisach IV  
1 Obertheres  
2 Horhausen  
3 Untertheres  
4 Buch  
11 Briefwahl Obertheres  
12 Briefwahl Horhausen-Untertheres-Buch  
2001 Pfarrweisach  
2011 Pfarrweisach, Briefwahl  
1 Untersteinbach  
2 Theinheim  
3 Fürnbach  
4 Geusfeld  
5 Karbach/Fabrikschleichach  
6 Koppenwind  
7 Prölsdorf  
8 Wustviel  
11 Rauhenebrach Briefwahl 1  
12 Rauhenebrach Briefwahl 2  
13 Rauhenebrach Briefwahl 3  
3001 Rentweinsdorf  
3011 Rentweinsdorf, Briefwahl  
1 Schule Sand a.Main, Schulsaal Nr. 1  
2 Schule Sand a.Main, Pausenhalle  
11 Briefwahlbezirk Nr. 0011, Rathaus Sand a.Main  
12 Briefwahlbezirk Nr. 0012, Schule Sand a.Main, I  
4001 Gemeindehaus Stettfeld  
4011 Briefwahl Stettfeld  
1 Untermerzbach  
2 Memmelsdorf/Ufr.  
11 Briefwahl Untermerzbach  
1 Wonfurt  
2 Dampfach  
3 Steinsfeld  
11 Briefwahl Wonfurt  
12 Briefwahl Dampfach-Steinsfeld  
1 Pfarrsaal - Stadt Zeil a.Main  
2 Rudolf-Winkler-Haus - Stadt Zeil a.Main  
3 Schmachtenberg - Stadt Zeil a.Main  
4 Schule-Neubau - Stadt Zeil a.Main  
11 Briefwahl I - Stadt Zeil a.Main  
12 Briefwahl II - Stadt Zeil a.Main  
13 Briefwahl III - Stadt Zeil a.Main  
14 Briefwahl IV - Stadt Zeil a.Main  
1 Urnenwahl Ermershausen  
11 Briefwahl Ermershausen



















Wahlkreis BTW2025		Schlüssel-Nr.	Gemeinde	VGem-Nr.	VGem-Name	Landkreis
Nr.	Name					
236	Bayreuth	462000	Bayreuth, Krfr. St			
236	Bayreuth	472111	Ahorntal			Bayreuth
236	Bayreuth	472115	Aufseß	412	Hollfeld	Bayreuth
236	Bayreuth	472116	Bad Berneck i. Fichtelgebirge, St			Bayreuth
236	Bayreuth	472118	Betzenstein, St	417	Betzenstein	Bayreuth
236	Bayreuth	472119	Bindlach			Bayreuth
236	Bayreuth	472121	Bischofsgrün			Bayreuth
236	Bayreuth	472127	Creußen, St	416	Creußen	Bayreuth
236	Bayreuth	472131	Eckersdorf			Bayreuth
236	Bayreuth	472133	Emtmannsberg	415	Weidenberg	Bayreuth
236	Bayreuth	472138	Fichtelberg			Bayreuth
236	Bayreuth	472139	Gefrees, St			Bayreuth
236	Bayreuth	472140	Gesees	414	Mistelbach	Bayreuth
236	Bayreuth	472141	Glashütten	413	Mistelgau	Bayreuth
236	Bayreuth	472143	Goldkronach, St			Bayreuth
236	Bayreuth	472146	Haag	416	Creußen	Bayreuth
236	Bayreuth	472150	Heinersreuth			Bayreuth
236	Bayreuth	472154	Hollfeld, St	412	Hollfeld	Bayreuth
236	Bayreuth	472155	Hummeltal	414	Mistelbach	Bayreuth
236	Bayreuth	472156	Kirchenpingarten	415	Weidenberg	Bayreuth
236	Bayreuth	472164	Mehlmeisel			Bayreuth
236	Bayreuth	472166	Mistelbach	414	Mistelbach	Bayreuth
236	Bayreuth	472167	Mistelgau	413	Mistelgau	Bayreuth
236	Bayreuth	472175	Pegnitz, St			Bayreuth
236	Bayreuth	472176	Plankenfels	412	Hollfeld	Bayreuth
236	Bayreuth	472177	Plech, M	417	Betzenstein	Bayreuth
236	Bayreuth	472179	Pottenstein, St			Bayreuth
236	Bayreuth	472180	Prebitz	416	Creußen	Bayreuth
236	Bayreuth	472184	Schnabelwaid, M	416	Creußen	Bayreuth
236	Bayreuth	472188	Seybothenreuth	415	Weidenberg	Bayreuth
236	Bayreuth	472190	Speichersdorf			Bayreuth
236	Bayreuth	472197	Waischenfeld, St			Bayreuth
236	Bayreuth	472198	Warmensteinach			Bayreuth
236	Bayreuth	472199	Weidenberg, M	415	Weidenberg	Bayreuth
236	Bayreuth	474121	Ebermannstadt, St	420	Ebermannstadt	Forchheim
236	Bayreuth	474124	Egloffstein, M			Forchheim
236	Bayreuth	474129	Gößweinstein, M			Forchheim
236	Bayreuth	474132	Gräfenberg, St	427	Gräfenberg	Forchheim
236	Bayreuth	474138	Hiltpoltstein, M	427	Gräfenberg	Forchheim
236	Bayreuth	474156	Obertrubach			Forchheim
236	Bayreuth	474161	Pretzfeld, M			Forchheim
236	Bayreuth	474168	Unterleinleiter	420	Ebermannstadt	Forchheim
236	Bayreuth	474173	Weißenohe	427	Gräfenberg	Forchheim
236	Bayreuth	474176	Wiesental, M			Forchheim